



Europäischer Sozialfonds

Abschlussbericht

Bayern 2014-2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa



EUROPÄISCHE UNION
EUROPEAN UNION

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Europäischer Sozialfonds

Abschlussbericht
Bayern 2014-2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

CCI-Nr. 2014DE05SFOP004
Operationelles Programm ESF Bayern 2014-2020

Stand: 28.11.2024

Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss: 28.11.2024



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
im Bayerischen Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstraße 9
80797 München ISG

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstraße 190
50825 Köln

<http://www.isg-institut.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	1
2. Sozioökonomische Analyse.....	4
3. Durchführung des Operationellen Programms.....	6
3.1. Prioritätsachse A.....	8
3.2. Prioritätsachse B.....	14
3.3. Prioritätsachse C.....	17
3.4. Prioritätsachse D – Technische Hilfe.....	21
3.5. Prioritätsachse E.....	22
3.6. Prioritätsachse F – Technische Hilfe (REACT-EU).....	26
3.7. Finanzdaten.....	27
3.8. Synthese der Bewertungen und Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans.....	28
3.9. Probleme, die sich auf die Umsetzung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen.....	30
3.10. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung.....	31
3.11. Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung.....	32
3.12. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms.....	32
3.13. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans.....	33
3.14. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen.....	34
3.15. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung.....	35
3.16. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden.....	35
3.17. Fortschritte bei der Durchführung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen.....	35
3.18. Beitrag zu den makroregionalen Strategien.....	36
3.19. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur sozialen Innovation.....	36
3.20. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen.....	37
3.21. Intelligentes, Nachhaltiges und Integratives Wachstum.....	37
3.22. Leistungsrahmen.....	43
Anhang.....	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Programmstruktur.....	3
Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse A).....	11
Tabelle 3: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse A).....	12
Tabelle 4: Längerfristige gemeinsame Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse A).....	13
Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse B).....	15
Tabelle 6: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse B).....	16
Tabelle 7: Längerfristige gemeinsame Indikatoren (Prioritätsachse B).....	16
Tabelle 8: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse C).....	19
Tabelle 9: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse C).....	20
Tabelle 10: Längerfristige gemeinsame Indikatoren (Prioritätsachse C).....	20
Tabelle 11: Programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse D).....	21
Tabelle 12: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse E).....	24
Tabelle 13: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse E).....	25
Tabelle 14: Längerfristige gemeinsame Indikatoren (Prioritätsachse E).....	25
Tabelle 15: Programmspezifischer Outputindikator (Prioritätsachse F).....	26
Tabelle 16: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachsen und des Programms.....	27
Tabelle 17: Aufrufe zur Förderung der sozialen Innovation.....	36
Tabelle 18: Entwicklung der Kernziele der EU-2020-Strategie in Bayern.....	38
Tabelle 19: Beitrag zu den länderspezifischen Empfehlungen 2012-2020.....	41
Tabelle 20: Gemeinsame Outputindikatoren (Investitionspriorität a (ii)).....	44
Tabelle 21: Gemeinsame Outputindikatoren (Investitionspriorität a (iii)).....	45
Tabelle 22: Gemeinsame Outputindikatoren (Investitionspriorität a (v)).....	46
Tabelle 23: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (Investitionspriorität a (ii)).....	46
Tabelle 24: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (Investitionspriorität a (iii)).....	47
Tabelle 25: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (Investitionspriorität a (v)).....	47
Tabelle 26: Liste der durchgeführten Evaluationen.....	48
Tabelle 27: Liste der Pressemitteilungen 2015-2022.....	49
Tabelle 28: Liste der Veranstaltungen 2015-2022.....	53

1. Vorbemerkungen

Der Europäische Sozialfonds ESF zählte zu den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union in der Förderperiode 2014-2020. Mit dem ESF sollte die Arbeitslosigkeit in Europa bekämpft und Beschäftigung gefördert werden. Durch die Förderung allgemeiner und beruflicher Bildung trug der ESF außerdem dazu bei, dass sich die Beschäftigten an eine sich immer schneller verändernde Arbeitswelt anpassen konnten.

Die Europäische Strukturförderung war in der Förderperiode 2014-2020 an der Strategie „Europa 2020“ ausgerichtet. Das galt auch für den ESF. Von den fünf Kernzielen der Strategie „Europa 2020“ waren für den ESF insbesondere folgende drei Ziele von Bedeutung:

- ▶ 75 % der Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren sollen in Arbeit stehen;
- ▶ Der Anteil der Schulabbrecher/innen soll auf unter 10 % zurückgehen und 40 % der jungen Menschen (30-34 Jahre) sollen eine Hochschulausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung absolvieren;
- ▶ 20 Millionen weniger Menschen als bisher sollen von Armut bedroht sein.

Alle Ziele konnten in Bayern erfolgreich umgesetzt werden (vgl. Kapitel 3.21).

Grundsätzlich konnten alle Mitgliedsstaaten der EU ESF-Mittel erhalten. Beiträge, die alle Mitgliedsstaaten entsprechend ihrer Leistungskraft einzahlten, verteilte der ESF bedarfsgerecht. In Deutschland hatte jedes Bundesland seinen eigenen Fördertopf. Darüber hinaus erhielt der Bund eigene Fördermittel. Die Verteilung zwischen Bund und Ländern wurde vor Beginn der Förderperiode festgelegt. Die Höhe der Fördergelder hing von der Zahl der Einwohner/innen, aber auch von dem jeweils festgestellten Förderbedarf ab. So profitierte auch Bayern seit Jahrzehnten vom ESF.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) entwickelte zu Beginn der Förderperiode ein Operationelles Programm, in dem die Förderstrategie enthalten war und dargelegt wurde, welche konkreten Ziele mit dem ESF erreicht werden sollen. Da Bayern wirtschaftlich sehr stark ist, waren vor allem innovative Ideen von engagierten Einrichtungen und Unternehmen, die Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprojekte anboten, gefragt. Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses, aber auch die Verringerung von sozialer Benachteiligung, spielten in Bayern ebenfalls eine wichtige Rolle. Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen (sinkende Arbeitslosenzahlen, starke Zuwanderung von Menschen mit Fluchthintergrund, Kontaktbeschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie) musste das Programm zwischenzeitlich angepasst werden. Zur Bewältigung der Herausforderungen, die sich als Folge der COVID-19-Pandemie einstellten, wurden außerdem zusätzliche Mittel über die REACT-EU-Initiative bereitgestellt, mit der weitere Förderaktionen umgesetzt werden konnten.

Insgesamt standen in Bayern rund 645 Mio. € für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Davon wurden rund 346 Mio. € aus Mitteln des ESF finanziert. Die ESF-Förderung ist immer eine Kofinanzierung. Das heißt, der ESF fördert in der Regel bis zu 50 % der Gesamtkosten. Der Rest wird durch private sowie öffentliche Drittmittel (z. B. Landesmittel) erbracht. Eine Ausnahme bildet die Prioritätsachse E (REACT-EU). Dort werden 100 % der Gesamtkosten finanziert, sodass eine zusätzliche Finanzierung über private oder öffentliche Mittel nicht erforderlich ist.

In Bayern konzentriert sich die Förderung des Operationellen Programms auf vier große thematische Ziele:

- ▶ **Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“** (193,7 Mio. Euro ESF-Mittel): Im Rahmen der Prioritätsachse A wurden Maßnahmen unterstützt, die zur Aktivierung und langfristigen Integration der Arbeitskräfte und damit zur Steigerung der Erwerbstätigenquote beitrugen. Vor allem die Unterstützung junger Menschen beim Eintritt ins Erwerbsleben und die Anpassung der Arbeitskräfte an die sich verändernde Arbeitswelt durch adäquate Qualifizierungsmaßnahmen bildeten die Schwerpunkte der Förderung.

- ▶ **Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“** (31,6 Mio. Euro ESF-Mittel): Die Prioritätsachse B leistete einen Beitrag zum Kernziel der Strategie „Europa 2020“ zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung an. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln konzentrierte sich die Förderstrategie auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit sowie Stabilisierung der Langzeitarbeitslosen erfolgten mittels spezifischer beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen.
- ▶ **Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und Lebenslanges Lernen“** (60,7 Mio. Euro ESF-Mittel): Investitionen in Humankapital stellten eine wichtige Ressource für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum dar. Die Förderung im Rahmen der Prioritätsachse C zielt auf die Unterstützung junger Menschen ab. Durch geeignete schulische Maßnahmen sollten Differenzen in den Bildungschancen, die aufgrund von sozialen Benachteiligungen bestehen, verringert werden.
- ▶ **Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“** (47,8 Mio. Euro REACT-EU-Mittel): Die REACT-EU-Mittel wurden vorrangig eingesetzt zur Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung, zur Anpassung von Beschäftigten und Unternehmen an den digitalen und ökonomischen Wandel sowie zur Förderung „grüner Berufe“ und der Verbesserung des Umweltbewusstseins.

Darüber hinaus gab es „Querschnittsthemen“, die ebenfalls im Rahmen der Förderung berücksichtigt wurden:

- ▶ **Soziale Innovation:** Das bayerische ESF-Programm unterstützte innovative Maßnahmen, die zur Wettbewerbsfähigkeit Bayerns beitrugen. Die Unterstützung sozialer Innovationen leistete einen Beitrag dazu, dass die Politik besser auf den sozialen Wandel reagieren kann. Ziel war die lokale oder regionale Erprobung, Bewertung und Umsetzung von innovativen Lösungen in größerem Maßstab.
- ▶ **Nachhaltige Entwicklung:** Die nachhaltige Entwicklung konnte zum Beispiel durch den Erwerb von umweltrelevanten Qualifikationen (z. B. Qualifikation zum/zur Energieberater/in), der Vermittlung von Kenntnissen zum Umweltschutz oder dem ressourcenschonenden Umgang mit Arbeitsmitteln gefördert werden.
- ▶ **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** Die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wurde gewährleistet, indem grundsätzlich alle Maßnahmen für alle Personen, unabhängig von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Glaube, Alter oder sexueller Orientierung offenstanden. Eine Ausnahme stellten solche Förderaktionen dar, die nachdrücklich zur Chancengleichheit benachteiligter Gruppen beitragen.
- ▶ **Gleichstellung von Männern und Frauen:** Das ESF-Programm zielte darauf ab, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen zu fördern. Bestehende Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern sollten stärker wahrgenommen und beseitigt werden.
- ▶ **Berücksichtigung der Belange Älterer:** Eine große Herausforderung für den Arbeitsmarkt war es, das Potenzial von älteren Menschen noch besser zu erkennen und zu nutzen. Der ESF in Bayern unterstützte bevorzugt Programme, die sich mit der nachhaltigen Entwicklung zum Wohl aller Generationen beschäftigten.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Struktur des Operationellen Programms. Innerhalb des Programms wurden insgesamt zwölf verschiedene spezifische Ziele und 29 (Unter-)Förderaktionen durch den ESF unterstützt.

Tabelle 1: Programmstruktur

Prioritätsachse	Spezifische Ziele	Förderaktionen
Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“	A.1 Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze, Unterstützung der (Wieder-)Aufnahme von Bildungsprozessen und der Integration in Ausbildung	• Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen (IF) • Aktion 1b: Berufseinstiegsbegleitung (seit 2019) • Aktion 2.1: Vorschaltprojekte (Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit) • Aktion 2.2: Ausbildungsprojekte (Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit)*
	A.2 Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen	• Aktion 3: Vorgründercoaching
	A.3 Weiterbildung Erwerbstätiger zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und Aktivierung von Arbeitskräftepotenzialen	• Aktionen 4.1/4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen • Aktion 4.2: Soziale Innovation • Aktion 4b: Bildungsschecks (seit 2019) • Aktion 5: Lokale Demografie relevante Aktionen (Zukunftcoaches)** • Aktion 6: Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen
	A.4 Förderung der Gleichstellung im Arbeitsleben	• Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen
	A.5 Sicherung der Qualität der Ausbildung im Handwerk	• Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU)
Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“	B.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	• Aktion 9.1: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose • Aktion 9.2: Soziale Innovation • Aktion 9.3: Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Integration für ALG-II-beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund (seit 2018) • Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching
Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“	C.1 Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotenzials junger Menschen	• Aktion 11.1: Praxisklassen • Aktion 11.2: BVJ „Neustart“ (seit 2020) • Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ) • Aktion 13: Berufsintegrationsjahr-Vorklasse*** • Aktion 14: Gebundenes Ganztagsangebot für Deutschklassen
Prioritätsachse D „Technische Hilfe“	D.1 Erfolgreiche Umsetzung des ESF	• Aktion 15: Technische Hilfe
Prioritätsachse E (seit 2021) „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ ****	E13.1 Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung	• Aktion 16: Erhöhung der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen
	E13.2 Anpassung von Beschäftigten und Unternehmen an den digitalen und ökologischen Wandel	• Aktion 17: Berufliche Qualifizierung – Erwerbstätige • Aktion 19: Berufliche Qualifizierung – Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen
	E13.3 Förderung „grüner Berufe“ und Verbesserung des Umweltbewusstseins	• Aktion 20: Förderung grüner Berufe und Verbesserung des Umweltbewusstseins
Prioritätsachse F (seit 2021) „Technische Hilfe REACT-EU“	F.1 Erfolgreiche Umsetzung von REACT-EU	• Aktion 21: Technische Hilfe

* Die Förderung der Ausbildungsprojekte erfolgte seit 2019 für neue Teilnehmende ausschließlich über Landesmittel.

** Die Förderung lokaler Demografie relevanter Aktionen („Zukunftcoaches“) wurde im Jahr 2017 eingestellt.

*** Die Förderung der Vorklassen des Berufsintegrationsjahres (BIJ-V) wurde ursprünglich als Erweiterung des BIJ eingeführt. Aufgrund stark gestiegener Flüchtlingszahlen in den vergangenen Jahren, wurde die ESF-Förderung auf das BIJ konzentriert, während die BIJ-V ausschließlich mit Landesmitteln umgesetzt werden. Förderaktion 13 wurde im ESF nicht umgesetzt.

**** Die Aktionen „Digitalisierungscoaches für Kindertageseinrichtungen“ und „Unterricht im virtuellen Fachraum an beruflichen Schulen“, welche über die zusätzlichen REACT-EU-Mittel finanziert werden sollten, konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.

IF = Individualförderung.

Quelle: ISC, eigene Darstellung.

Innerhalb des Abschlussberichts wird zunächst der sozioökonomische Kontext näher betrachtet, welcher die Rahmenbedingungen der Förderung stellt. Anschließend werden die Fortschritte der Umsetzung, die innerhalb der Förderperiode gemacht wurden, auf Ebene der Prioritätsachsen betrachtet. Im Fokus des Berichts stehen die Zielindikatoren des Operationellen Programms. Nach einem Überblick über die Durchführung des Operationellen Programms werden die gemeinsamen (von der EU-Kommission für alle Programme festgelegten) sowie die bayernspezifischen Ergebnis- und Outputindikatoren dargestellt. Zudem findet im Rahmen des Abschlussberichts auch eine qualitative Bewertung der Fortschritte der Umsetzung sowie des Beitrags des Operationellen Programms zur „Europa 2020“-Strategie statt. Der Bericht endet mit der Bewertung der Fortschritte bezüglich der Indikatoren des Leistungsrahmens.

2. Sozioökonomische Analyse

Der sozioökonomische Kontext stellt die Rahmenbedingungen für die ESF-Förderung in Bayern dar. Die Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Lage ermöglicht eine Einordnung des Fördergeschehens und unterstützt die Bewertung der Fortschritte auf der Output- und Ergebnisebene. Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse der Analyse für die Förderperiode zusammengefasst:

- ▶ Die **wirtschaftliche Entwicklung** von Bayern verläuft insgesamt sehr positiv. Sowohl das Bruttoinlandsprodukt (mit Ausnahme des Jahres 2020) als auch die Produktivität haben sich seit Beginn der Förderperiode stetig erhöht.
- ▶ Auch die **Bevölkerungszahl** ist zwischen 2012 und 2023 kontinuierlich angestiegen (+6 %). Der Zuwachs ist vorrangig auf Zuwanderungen aus dem In- und insbesondere dem Ausland zurückzuführen.
- ▶ Die **Arbeitsmarktpartizipation** hat in den letzten Jahren recht stark zugenommen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zwischen 2012 und 2023 um 23 % angestiegen. Vor allem bei Älteren zwischen 55 und 65 Jahren (+87 %) sowie bei Ausländern/innen (+139 %) hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten extrem zugenommen. Entsprechend sind auch die Anteile der beiden Bevölkerungsgruppen an der Gesamtheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stark gestiegen (Anteil Ältere: 21 % bzw. +7 Prozentpunkte; Anteil Ausländer/innen: 18 % bzw. +9 Prozentpunkte).
- ▶ Frauen üben auch im Jahr 2023 immer noch deutlich häufiger eine **Teilzeitbeschäftigung** (Anteil: 82 %) oder **geringfügige Beschäftigung** (Anteil: 58 %) aus. Damit tragen sie ein erhöhtes Risiko sozioökonomischer Benachteiligung.
- ▶ Die Bedeutung der **Selbständigkeit** nimmt im bayerischen Erwerbssystem ab: Im Vergleich zum Basisjahr 2012 sank die Selbständigenquote von 11 % auf 9 %. Für Männer lag die Selbständigenquote im Jahr 2023 bei 11 % und für Frauen bei 6 %. Nachdem der Saldo aus Existenzgründungen und Liquidationen im Zeitraum 2014 bis 2019 stark negativ war, lässt sich seit 2020 wieder ein (leicht) positiver Saldo feststellen.
- ▶ Im bundesweiten Vergleich weist Bayern die niedrigste **Arbeitslosenquote** auf. Im Jahr 2023 lag sie bei 3,4 % und damit 0,3 Prozentpunkte unterhalb des Basiswerts des Jahres 2012. Ältere (4,3 %), vor allem aber Ausländer/innen (8,4 %) weisen ein besonders hohes Arbeitslosigkeitsrisiko auf. Bis zur COVID-19-Pandemie ging die Zahl der Arbeitslosen insgesamt (-15 %), insbesondere aber die Zahl der Langzeitarbeitslosen (-31 %), kontinuierlich zurück. Nachdem die Arbeitslosenzahlen dann im Jahr 2020 spürbar angestiegen waren, kam es zunächst zu einer Erholung. Für 2023 ist wiederum eine Zunahme der Arbeitslosenzahlen um 9 % im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten.
- ▶ Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit **SCGB-II-Bezug** ist im Vergleich zu 2012 um 8 Prozent angestiegen. Für junge Menschen unter 25 Jahren (+26 %), aber auch für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (+115 %) ist der Zuwachs verhältnismäßig am größten. Der Höhepunkt wurde im Jahr 2017 mit knapp 320.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gemessen. Der stärkste Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich aber für das Jahr 2023: Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stieg dort um 10 % auf rund 317.000. Die COVID-19-Pandemie wirkte sich hingegen unmittelbar nur geringfügig aus.
- ▶ Die Tendenz zu höherwertigen **Bildungsabschlüssen** ist in Bayern ungebrochen. Frauen absolvieren die Schule erfolgreicher als Männer. Ausländer/innen erreichen niedrigere Bildungsabschlüsse als Deutsche. Die Quote der Jugendlichen ohne Schulabschluss (2021/2022: 5,1 %) ist im Vergleich zum Basisjahr 2012 nur marginal angestiegen und zwar um 0,4 Prozentpunkte. Bayern weist darüber hinaus im Bundesvergleich eine sehr geringe Schulabbrecherquote auf.
- ▶ Die Zahl der Personen im **Übergangssystem** ist zwischen 2012 und 2022 um 8 % angestiegen und bezifferte sich 2022 auf 26.000 Personen. 65 % davon waren männlich. Im Jahr 2016 wurde mit 42.000 Personen – als Folge der Zuwanderung von jungen Menschen mit Fluchthintergrund – der Höchststand gemessen. Seitdem gingen die Zahlen – zumindest bis zum Jahr 2021 – kontinuierlich wieder zurück.
- ▶ Unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher Schwankungen verbesserte sich die **Ausbildungssituation** für junge

Menschen im Zeitverlauf deutlich. Lag die Angebots-Nachfrage-Relation im Jahr 2012 noch bei 102 %, betrug sie im Jahr 2023 117 %. Für Betriebe stieg damit jedoch die Schwierigkeit, geeigneten Fachkräftenachwuchs zu rekrutieren. Entsprechend nahm auch die Zahl der unbesetzten Stellen spürbar zu (von rund 9.500 im Jahr 2012 auf rund 20.200 im Jahr 2023). Dennoch gab es auch im Jahr 2023 rund 1.170 „unversorgte“ Bewerber/innen.

- Der Anteil der bayerischen Betriebe, der in die [Weiterbildung](#) seiner Beschäftigten investierte, sank von 49 % im Jahr 2012 auf 42 % im Jahr 2022. Bayern lag des Weiteren permanent, wenn auch nur geringfügig, unter dem Durchschnitt Westdeutschlands. Der Anteil der Weiterbildungsteilnehmenden nahm im selben Zeitraum hingegen leicht zu – von 30 % auf 33 %. Bayern lag in Bezug auf die Zahl der Weiterbildungsteilnehmenden zudem im Jahr 2022 erstmalig seit 2014 wieder etwas über dem Westdeutschen Durchschnitt.

3. Durchführung des Operationellen Programms

Das Operationelle Programm wurde am 27.10.2014 von der EU-Kommission genehmigt.

Da es im Laufe der Förderperiode zum Teil zu gravierenden Veränderungen der sozioökonomischen Rahmenbedingungen kam, die sich auf die Umsetzung auswirkten (vgl. Kapitel 3.9), musste das Programm mehrfach angepasst werden. Die Programmänderungen umfassten sowohl Modifikationen der Mittelverteilungen und damit einhergehend auch der darauf basierenden Outputziele als auch die Einführung neuer sowie das Aussetzen geplanter bzw. bereits eingeführter Förderaktionen.

Die erste Programmänderung erfolgte im Jahr 2018. Aufgrund der anhaltenden positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes in Verbindung mit einem starken Rückgang der Arbeitslosigkeit und einer hohen Nachfrage nach Auszubildenden, veränderten sich die ursprünglich identifizierten Förderbedarfe. Im Kontext der Programmänderung wurde die Prioritätsachse A finanziell um rund 28,5 Mio. € ESF-Mittel verstärkt. Die Aufstockung resultierte hauptsächlich aus der Einführung der „Berufseinstiegsbegleitung“ (Aktion 1b), die im Jahr 2019 startete. Zudem wurden die Mittel für die Aktionen 3 (Vorgründercoaching), 6 (Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen) und 8 (Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen) aufgrund der hohen Nachfrage erhöht. Infolge der festgestellten Umsetzungsschwierigkeiten wurden die Fördermittel für die Aktionen 1 (Förderung von Ausbildungsstellen) und 7 (Coaching, Beratung und Qualifizierung von Frauen) wiederum reduziert und die Aktion 5 (Zukunftscoaches) im Jahr 2017 eingestellt. Das ursprünglich geplante „BIJ-Vorjahr“ (Aktion 13) wurde gar nicht erst über den ESF umgesetzt. Infolge der stark gestiegenen Zahl junger Menschen mit Fluchthintergrund wurde die Aktion bereits ab 2015 über Landesmittel umgesetzt. Für die Prioritätsachse B wurden die ESF-Mittel von 78,6 Mio. € auf 42,6 Mio. € reduziert. Die Reduktion betraf die Aktionen 9.1 (Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose) und 10 (Bedarfsgemeinschaftscoaching) nahezu gleichermaßen. In der Prioritätsachse C wurden die verfügbaren ESF-Mittel moderat von 50,2 Mio. € auf rund 57,7 Mio. € erhöht. Dadurch war es möglich die Aktionen 11.1 (Praxisklassen), 12 (Berufsintegrationsjahr) und 14 (Gebundenes Ganztagsangebot für Deutschklassen) um jeweils ein weiteres Schuljahr (2022/2023) zu verlängern.

Die zweite Programmänderung wurde im Jahr 2020 genehmigt. Aufgrund der weiterhin anhaltenden positiven Entwicklung der Arbeitsmarktlage, verbunden mit einem starken Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit, kam es zu weiteren Umsetzungsschwierigkeiten in der Prioritätsachse B, sodass die ESF-Mittel für Aktion 9 um weitere 11 Mio. € reduziert wurden. Davon wurden 8 Mio. € auf die Prioritätsachse A übertragen, um damit die im Jahr 2020 neu eingeführten Bildungsschecks (Aktion 4b) zu finanzieren und die Mittel für Aktion 1b, welche sich nach der Einführung im Jahr 2019 sehr positiv entwickelte, weiter aufzustocken. Weitere 3 Mio. € flossen in die Prioritätsachse C zur Finanzierung der Modellprojekte im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahrs (BJJ) „Neustart“ (Aktion 11.2), die im Zuge der Förderung sozialer Innovationen umgesetzt wurden.

Eine weitere Programmänderung erfolgte im Juni 2021. Im Zuge der REACT-EU-Initiative wurde für den ESF das neue thematische Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ seitens der EU-Kommission eingeführt und zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die Programmänderung bestand entsprechend in der Hinzufügung einer neuen Prioritätsachse E, über die mehrere REACT-EU finanzierte Aktionen umgesetzt werden sollten (vgl. Kapitel 3.5). Zudem wurde die Prioritätsachse F zur Finanzierung der technischen Hilfe der REACT-EU-Aktionen eingeführt. Im Jahr 2021 wurden rund 37,0 Mio. € zusätzlich von der EU-Kommission zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 wurden weitere 11,6 Mio. € genehmigt.

Zur Vereinfachung und zur Verringerung des Abrechnungsaufwandes wurden im Laufe der Förderperiode Pauschalen für alle Förderaktionen eingeführt. Zur Bewältigung bestehender Umsetzungsschwierigkeiten und zur Erhöhung der

Attraktivität der Förderung, kam es zudem verschiedentlich auch zu Anpassungen der Förderrichtlinien ausgewählter Aktionen.

Die beschriebene Flexibilität ist als besondere Stärke des Programms hervorzuheben. Trotz der zum Teil großen Herausforderungen, resultierend aus den sich verändernden Rahmenbedingungen, wurden am Ende der Förderperiode nahezu alle Programmziele erreicht. Dabei fallen insbesondere die bei den Teilnehmenden erzielten Veränderungen sehr positiv aus, was insgesamt für eine hohe Qualität der geförderten Maßnahmen spricht.

Bis zum Ende der Förderperiode (Stand: 25.11.2024) wurden 7.302 Projekte bewilligt. Davon entfielen 3.262 Projekte auf die Individualförderung der Aktion 1. Insgesamt wurden Gesamtkosten in Höhe von rund 791,6 Mio. € bewilligt. Dies entspricht 123 % der Gesamtkosten des indikativen Finanzplans. Von den Gesamtkosten entfielen 704,3 Mio. € auf öffentliche Ausgaben. Darin sind 335,7 Mio. € ESF-Mittel enthalten.¹ Nach Vorlage und Prüfung der gezahlten Ausgaben der Projektträger bzw. der angewendeten Pauschalen wurden insgesamt 713,1 Mio. € an die Begünstigten ausbezahlt. Dies entspricht einem Anteil von 90 % der bewilligten Mittel.

Insgesamt nahmen bis zum Ende der Förderperiode 252.093 Personen (Frauenanteil: 32 %) an einem ESF-Projekt teil (Stand: 05.08.2024)². Der Großteil der Teilnehmenden war erwerbstätig (64 %). 7 % waren arbeitslos und 29 % nicht erwerbstätig. 82 % waren unter 25 Jahre und 1 % 55 Jahre oder älter. Mit einem Anteil von 83 % war die Mehrheit der Teilnehmenden geringqualifiziert (ISCED 1 und 2). 11 % wiesen ein mittleres (ISCED 3-4) und 6 % ein hohes Bildungsniveau (ISCED 5-8) auf. Von allen Teilnehmenden hatten 19 % einen Migrationshintergrund. 1 % wies eine Behinderung auf. Weitere 2 % waren auf sonstige Weise benachteiligt.³

Zu beachten ist, dass von allen Teilnehmenden rund 130.000 allein auf die Aktion 8 entfallen. Der traditionell sehr hohe Anteil junger, männlicher Auszubildender im Handwerk beeinflusst dementsprechend auch die Gesamtstruktur aller Teilnehmenden deutlich. Ohne ÜLU läge der Frauenanteil insgesamt bei 47 %. Der Anteil der Erwerbstätigen betrüge 24 %. 60 % wären nichterwerbstätig, 16 % arbeitslos. 68 % wären jünger als 25 Jahre alt und 3 % älter als 54 Jahre. 73 % wären geringqualifiziert (ISCED 1-2), 14 % wiesen ein mittleres (ISCED 3-4) und 12 % ein hohes Qualifikationsniveau (ISCED 5-8) auf.

¹ Die Erstattung der ESF-Mittel wurde auf Basis des Gesamtkostenprinzips unter Berücksichtigung des jeweils geltenden Kofinanzierungssatz (d. h. 50 % für die Prioritätsachsen A, B, C, D und F sowie 100 % für die Prioritätsachse E) bei der EU-Kommission beantragt. In der Praxis lagen die tatsächlich gewährten Kofinanzierungssätze, die an die Projektträger ausbezahlt wurden, zum Teil deutlich niedriger, weil zusätzliche private oder Landesmittel zur Kofinanzierung eingesetzt wurden. Gemäß des Gesamtkostenprinzips konnten für das Operationelle Programm 346,4 Mio. € ESF-Mittel verausgabt werden. Gemessen an den tatsächlich ausgezahlten ESF-Mitteln liegt die Verwirklichungsquote bei 97 %.

² Im Jahr 2024 erfolgten keine weiteren Teilnehmendeneintritte. Deshalb ist die Differenz des Datenstands zwischen Finanz- und Teilnehmendendaten unschädlich.

³ Die Teilnehmenden konnten Angaben zum Migrationshintergrund, zur Behinderung oder einer sonstigen Benachteiligung verweigern. Die ausgewiesenen Anteile beziehen sich jedoch jeweils auf die Gesamtteilnehmenden. Unter Berücksichtigungen der Verweigerungen ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Anteile höher ausfallen würden.

3.1. Prioritätsachse A

In der Prioritätsachse A wurden die meisten Förderaktionen umgesetzt (vgl. Tabelle 1), Teilnehmendeneintritte verbucht und Gesamtmittel gebunden.

Bis Ende 2023 nahmen 199.962 Personen an einem ESF-Projekt der Prioritätsachse A teil (Frauenanteil: 29 %). 168.123 davon waren unter 25 Jahre alt. Damit wurde das Förderziel gemäß Leistungsrahmen um 26.583 Personen überschritten (Verwirklichungsquote (VW): 119 %).

Bis Ende 2023 wurden 537,0 Mio. € Gesamtmittel bewilligt. Dies entspricht einem Anteil von 139 % der für die Prioritätsachse A insgesamt eingeplanten Mittel. Davon waren 453,8 Mio. € öffentliche Mittel. 465,9 Mio. € wurden an die Begünstigten ausgezahlt. Aufgrund von Umsetzungsschwierigkeiten kam es zu umfassenden Änderungen der Förderrichtlinien der Aktionen 1 (Förderung von Berufsausbildungsstellen), 4.1/4.3 (Qualifizierung von Erwerbstätigen) und 7 (Coaching, Beratung und Qualifizierung von Frauen). Weitere Anpassungen erfolgten in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie (vgl. Kapitel 3.9). Aktion 5 (Zukunftsscoaches) wurde im Jahr 2017 wegen geringer Nachfrage eingestellt. Die Aktionen 1b (Berufseinstiegsbegleitung) und 4b (Bildungsschecks) wurden infolge neuer Förderbedarfe im Jahr 2019 eingeführt.

In Aktion 2.2 (Ausbildungsprojekte) konnte die Kofinanzierung nicht ausreichend sichergestellt werden. Teilweise wurden die Fehlbedarfe durch Landesmittel kompensiert. Ab 2019 wurden neue Teilnehmende nur noch über Landesmittel gefördert.

Infolge eines aufgedeckten Missbrauchs wurden für Aktion 3 (Vorgründercoaching) im Jahr 2021 (u. a.) Regelungen zur Betrugsprävention ergänzt.

Fortschritte beim Erreichen der Ziele des Programms

Im Folgenden werden die Fortschritte beim Erreichen der Ziele des Programms für die Prioritätsachse A – gemessen an den im Operationellen Programm definierten Output- und Ergebnisindikatoren – beschrieben. Herangezogen wird dabei die letztgültige Programmversion, deren Änderung im Jahr 2022 von der EU-Kommission genehmigt wurde.

Die Outputindikatoren wurden – sofern Informationen aus der Förderperiode 2007-2013 zur Verfügung standen – auf Basis der durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmenden für die jeweilige Förderaktion ermittelt. Die Ergebnisindikatoren orientierten sich ebenfalls – sofern möglich – an den historischen Befunden und den innerhalb der Förderperiode 2007-2013 erzielten Resultaten oder wurden auf Basis statistischer Kennzahlen festgelegt.

Mit Ausnahme der Teilnehmendenzahlen von Aktion 2 (Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit) können die Fortschritte, sowohl auf der Output- als auch auf der Ergebnisebene, grundsätzlich als zufriedenstellend oder besser bewertet werden.

- Über Aktion 1 (Förderung von Ausbildungsstellen) erhielten 3.261 Personen eine geförderte Ausbildungsstelle. (Ziel: 3.200; VW: 102 %). Davon erreichten 79 % nach Beendigung der Ausbildung einen Abschluss (Ziel: 57 %). Die Zielsetzung wird damit deutlich überschritten (VW: 139 %), sodass von einem erheblichen stabilisierenden Effekt der Förderung auszugehen ist. Die positive Abweichung kann methodische Ursachen haben. Der Zielwert basiert auf der vom BIBB ausgewiesenen Vertragslösungsquote, während der Ergebnisindikator im Rahmen einer Befragung von ehemaligen Auszubildenden erhoben wurde. Eine positive Selbstselektion durch Teilnehmende mit erfolgreichem Ausbildungsabschluss ist daher in gewissem Umfang nicht auszuschließen. Allerdings kommen auch die Ergebnisse einer parallel durchgeführten Betriebsbefragung zu vergleichbar positiven Befunden. Von den befragten Betrieben gaben immerhin noch 68 % an, dass die ESF geförderten Auszubildenden ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Es kann vermutet werden, dass sich die Betriebe durch die Beantragung von Fördermitteln noch stärker in der Verantwortung fühlten, die Ausbildung ggf. auch bei Schwierigkeiten fortzusetzen. Dieser Effekt kann durch die angespannte Ausbildungsmarktsituation für die Betriebe, die durch einen ausgeprägten Angebotsüberhang gekennzeichnet war, weiter verstärkt worden sein.

- Aktion 1b (Berufseinstiegsbegleitung) wurde erst im Jahr 2019 eingeführt. Seitdem nahmen 8.814 unter 25-Jährige die Berufseinstiegsbegleitung in Anspruch. Der Zielwert in Höhe von 7.500 wurde merklich übertroffen (VW: 118 %). Auch der Ergebnisindikator übersteigt mit einem Anteil von 39 %, die nach ihrer Teilnahme eine Berufsausbildung aufnahmen, das gesetzte Ziel (VW: 114 %).
- In Aktion 2.1 nahmen 2.713 Teilnehmende an Vorschaltprojekten (Ziel: 4.088; VW: 66 %) und in Aktion 2.2 824 Teilnehmende an Ausbildungsprojekten (Ziel: 1.752; VW 47 %) teil. Die Ergebnisse liegen deutlich hinter den Zielwerten zurück. Die Evaluation hat gezeigt, dass es aufgrund der gestiegenen Förderbedarfe und Problemlagen der Zielgruppen zunehmend schwieriger geworden ist, diese mit den Maßnahmen der Arbeitswelt-bezogenen Jugendsozialarbeit zu erreichen. Aktion 2.2 wurde darüber hinaus – anders als ursprünglich geplant – für neu eingetretene Teilnehmende ab 2019 ausschließlich über Landesmittel gefördert. Auch hierdurch können die besonders niedrigen Teilnehmendenzahlen erklärt werden. Die Ergebnisse liegen wiederum deutlich über den Zielwerten. Insgesamt absolvierten 42 % der Teilnehmenden sechs Monate nach Teilnahme an einem Vorschaltprojekt (Aktion 2.1) eine vollqualifizierende Ausbildung. Der Zielwert wird somit um 17 Prozentpunkte übertroffen (VW: 168 %). Von den Teilnehmenden der Ausbildungsprojekte (Aktion 2.2) übten 49 % sechs Monate nach ihrer Teilnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Damit liegt der Wert 29 Prozentpunkte über dem Zielwert (VW: 245 %). Hieraus lässt sich schließen, dass die Qualität der Maßnahmen im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode gestiegen ist.
- 4.984 Personen (Ziel: 6.052; VW: 82 %) nahmen am Vorgründercoaching (Aktion 3) teil. 72 % hatten im Anschluss ein Unternehmen gegründet oder übernommen. Der Zielwert lag bei 69 %. Die Verwirklichungsquote liegt damit bei 104 %. Insgesamt sind die Fortschritte, die für Aktion 3 auf der Output- und Ergebnisebene gemessen werden können, als zufriedenstellend zu bewerten.
- Bis zum Ende der Förderperiode nahmen 7.276 Personen an einer Qualifizierung für Erwerbstätige teil (Aktionen 4.1/4.3). Dies entspricht fast exakt den vor Programmstart definierten Erwartungen (Ziel: 7.344; VW: 99 %). 587 Personen waren 54 Jahre oder älter (Ziel: 537; VW: 109 %). Wie die Evaluation gezeigt hat, gestaltete sich die Erreichung von weiterbildungsfernen Personen (Geringqualifizierte und Ältere) insgesamt eher schwierig. Von allen Teilnehmenden hatten 82 % bei Projektende eine Qualifizierung erlangt. Somit wurde der Zielwert in Höhe von 70 % deutlich übertroffen (VW: 117 %).
- Die Indikatoren für die Aktion 4.2 (Soziale Innovation) wurden 2018 mit der OP-Änderung erstmalig eingeführt und erhoben. Seit 2018 wurden insgesamt 22.433 Personengemeldet. Im Vergleich zum Zielwert in Höhe von 12.840 wurden rund 10.000 Personen mehr gefördert als ursprünglich geplant. Hintergrund ist, dass im Rahmen der sozialen Innovation zwei Projekte mit extrem hohen Teilnehmendenzahlen umgesetzt wurden. Es handelte sich dabei um Projekte, die Schüler/innen an MINT-Berufe heranzuführen sollten. Da die Themen und Inhalte der einzelnen Förderaufrufe erst im Laufe der Förderperiode festgelegt wurden, konnten die konkreten Entwicklungen in Bezug auf die Teilnehmendenzahlen im Vorfeld nicht antizipiert werden. Von allen Teilnehmenden konnten ferner 97 % eine Statusverbesserung erreichen. Dies bedeutet, dass – unmittelbar nach Projektende – zuvor nichterwerbstätige Teilnehmende neu auf Arbeitssuche waren oder eine schulische bzw. berufliche Aus- oder Weiterbildung absolvierten, nach Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit eine Beschäftigung aufgenommen haben oder (gilt für alle Teilnehmenden) eine Qualifizierung erlangt haben. Der Zielwert in Höhe von 54 % wird somit sehr stark überschritten. Auch hier gilt, dass eine fundierte Schätzung des Ergebnisindikators aufgrund der vorhandenen Heterogenität im Vorfeld nicht möglich war.
- Über Aktion 5 wurden insgesamt sieben Zukunftskoaches gefördert. Nachdem beschlossen wurde, dass die Aktion aufgrund der fehlenden Nachfrage im Jahr 2017 eingestellt werden sollte, wurde der Zielwert auf 5 festgelegt. Allerdings kam es in zwei Fällen zu einer Anschlussfinanzierung, weshalb der Zielwert letztlich überschritten wird (VW: 140 %). Alle sieben Zukunftskoaches wurden auf Basis vorab festgelegter Kriterien als erfolgreich bewertet. Im Vorfeld wurde angenommen, dass dies nur vier von fünf Coaches gelingt (VW: 175 %).
- Insgesamt sollten in der Aktion 6 (Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen) bis zum Ende der Förderperiode 71 Wissenstransferprojekte von Hochschulen durchgeführt werden. Am Ende der Förderperiode konnten – unter anderem durch die Zuweisung zusätzlicher Fördermittel – 80 Projekte umgesetzt werden (VW: 113 %). 1.526 Unternehmen haben eine Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule

geschlossen (Ziel: 1.187, VW: 129 %). Setzt man die Zielwerte auf der Output- und Ergebnisebene ins Verhältnis zueinander, kommt man auf durchschnittlich 17 Kooperationsvereinbarungen pro Wissenstransferprojekt. Tatsächlich wurden durchschnittlich 19 Vereinbarungen pro Projekt getroffen. Aktion 6 kann insgesamt – auch vor dem Hintergrund der Evaluationsergebnisse – insgesamt als sehr erfolgreich beschrieben werden.

- Insgesamt nahmen 8.576 Frauen an einem Coaching, einer Beratung oder Qualifizierung teil (Aktion 7). Dies entsprach fast exakt den für die Aktion getroffenen Erwartungen (Ziel: 8.433, VW: 102 %). 69 % konnten im Anschluss eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation erreichen (Ziel: 66 %; VW: 105 %). Somit können die Fortschritte am Ende der Förderperiode als erfolgreich beurteilt werden.
- Von den überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen im Handwerk (Aktion 8) sollten 120.125 Personen profitieren. Bis Ende 2023 traten 132.028 Auszubildende in die Förderung ein. Die Verwirklichungsquote liegt entsprechend bei 110 %. 85 % aller Teilnehmenden schlossen ihre Ausbildung erfolgreich ab. Geplant waren nur 67 % aller Teilnehmenden (VW: 127 %). Der Ergebnis-Zielwert wurde analog zu den statistischen Kennzahlen für Ausbildungsabbrüche definiert. Viele Abbrüche finden zu Beginn der Ausbildung statt. Da über den ESF jedoch nur Auszubildende der Fachstufe, also ab dem 2. Lehrjahr, gefördert wurden und die Ausbildungen dann weniger häufig beendet werden, wurde das Ergebnis der Förderung, im Hinblick auf den Anteil der Auszubildenden mit erfolgreichem Ausbildungsabschluss, unterschätzt.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die gemeinsamen **Output- und Ergebnisindikatoren** in der Prioritätsachse A gemäß Anhang I der ESF-VO 1304/2013.⁴ Hierbei handelt es sich sowohl um teilnehmendenbezogene Angaben als auch um projektbezogene Informationen. Darüber hinaus werden für jede Aktion programmspezifische Indikatoren erhoben. Für einige der aufgeführten Indikatoren wurden im Operationellen Programm Zielwerte zur Überprüfung der Fortschritte während der Programmlaufzeit festgelegt.

Zu beachten ist, dass die Ergebnisindikatoren immer eine Veränderung der Situation anzeigen. Personen, die beispielsweise bei Eintritt und auch bei Austritt erwerbstätig waren, werden unter dem Indikator „Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige“ nicht gezählt. Für die anderen Indikatoren gilt dies analog.

Die Daten basieren auf den Angaben innerhalb des Monitoringsystems ESF Bavaria 2014, Zulieferungen der Ressorts, Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit sowie eigenen Datenerhebungen.

⁴ Da die Prioritätsachse A, anders als die Achsen B, C und E, mehrere Investitionsprioritäten umfasst, findet sich eine detaillierte Aufbereitung nach Investitionsprioritäten ebenfalls im Anhang.

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse A)

	SOLL 2023	Gesamt		
Gemeinsame teilnehmendenbezogene Outputindikatoren				
	Insgesamt	Insgesamt	Frauen	Männer
Teilnehmende insgesamt		199.962	57.600	142.362
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose		6.933	4.214	2.719
Langzeitarbeitslose		2.112	1.167	945
Nichterwerbstätige		35.767	16.601	19.166
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		5.332	3.129	2.203
Erwerbstätige, auch Selbständige		157.262	36.785	120.477
Unter 25-Jährige	141.540	168.123	41.411	126.712
Über 54-Jährige		2.210	1.440	770
Über 54-Jährige, die (langzeit-)arbeitslos oder nicht erwerbstätig sind und keine schulische/berufliche Bildung absolvieren		589	499	90
ISCED 1-2		165.273	40.962	124.311
ISCED 3-4		22.313	9.588	12.725
ISCED 5-8		12.376	7.050	5.326
Migranten/innen		25.022	6.561	18.461
Teilnehmende mit Behinderungen		1.653	649	1.004
Sonstige benachteiligte Personen		2.038	752	1.286
Obdachlose/ von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene		34	9	25
Personen, die inländischen Gebieten leben		21.347	10.009	11.338
Programmspezifische Outputindikatoren				
Teilnehmende in geförderter Ausbildung (Aktion 1)	3.200	3.261	659	2.602
Unter 25-jährige Teilnehmende der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) (Aktion 1b)	7.500	8.814	3.694	5.120
Teilnehmende in Vorschaltprojekten (Aktion 2)	4.088	2.713	1.041	1.672
Teilnehmende in Ausbildungsprojekten (Aktion 2)	1.752	824	256	568
Zahl der beratenen potenziellen Existenzgründer/innen und Unternehmensnachfolger/innen (Aktion 3)	6.052	4.984	2.053	2.931
Teilnehmende in Maßnahmen zur Qualifizierung Erwerbstätiger (Aktion 4) ¹	7.344	7.276	2.792	4.484
Über 54-Jährige in Maßnahmen zur Qualifizierung Erwerbstätiger (Aktion 4) ¹	537	587	256	331
Zukunftskoaches (Aktion 5)	5	7		
Wissenstransferprojekte, die von Hochschulen durchgeführt werden (Aktion 6)	71	80		
Frauen in Maßnahmen zur Gleichstellung im Arbeitsleben (Aktion 7)	8.433	8.576	8.576	0
Teilnehmende in überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (Aktion 8)	120.125	132.028	24.200	107.828
Teilnehmende in Projekten der sozialen Innovation der Prio A	12.840	22.433	10.518	11.915
Gemeinsame projektbezogene Outputindikatoren				
Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden		280		
Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern		112		
Projekte, die auf öffentl. Verwaltungen oder öffentl. Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind		7		
Unterstützte Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		102		

¹ ohne Unteraktion 4.2 (Soziale Innovation).

Quelle: ISC, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014: Report 590, Report 501b (Stand: 05.08.2024); eigene Erhebungen.

Tabelle 3: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse A)

	SOLL 2023	Gesamt		
	Insgesamt	Insgesamt	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmendenbezogene Ergebnisindikatoren				
Anzahl nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind		581	262	319
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren		2.128	956	1172
Anzahl Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		127.631	34.638	92.993
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige		11.270	5.452	5.818
Anzahl benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige		15.552	4.184	11.368
Programmspezifische Ergebnisindikatoren				
Anteil Teilnehmende, die einen Ausbildungsabschluss erworben haben (Aktion 1)	57%	79%	87%	78%
Anteil Teilnehmende der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb), die nach der Teilnahme in Berufsausbildung sind (Aktion 1b)	34%	39%	34%	42%
Anteil Teilnehmende, die sechs Monate nach Teilnahme an einem Vorschaltprojekt eine vollqualifizierende Ausbildung absolvieren (Aktion 2.1)	25%	42%	45%	39%
Anteil Teilnehmende, die sechs Monate nach Teilnahme an einem Ausbildungsprojekt sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (Aktion 2.2)	20%	49%	41%	54%
Anteil Teilnehmende, die ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben (Aktion 3)	69%	72%	74%	70
Anteil Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Aktion 4) ¹	70%	82%	87%	79%
Anzahl erfolgreiche Zukunftskoaches (Aktion 5)	4	7		
Anzahl Unternehmen, die im Rahmen eines Wissenstransferprojekts eine Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule geschlossen haben (Aktion 6)	1.187	1.526		
Anteil Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation erreichen (Aktion 7)	66%	69%	69%	71%
Anteil Teilnehmende, die eine Gesellenprüfung im Handwerk abgeschlossen haben (Aktion 8)	67%	85%	84%	85%
Anteil Teilnehmende in Projekten der sozialen Innovation der Prioritätsachse A mit Statusverbesserung	54%	98%	98%	98%

¹ ohne Unteraktion 4.2 (Soziale Innovation).

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014: Report 590 (Stand: 05.08.2024); Zulieferungen der Ressorts; eigene Erhebungen.

Tabelle 4: Längerfristige gemeinsame Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse A)

	Gesamt		
	Insgesamt	Männer	Frauen
Investitionspriorität a (ii)			
Teilnehmende, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	7.918	5.529	2.389
Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat ²	112	105	7
Über 54-jährige Teilnehmende, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	0	0	0
Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben	1.816	1.306	510
Investitionspriorität a (iii)			
Teilnehmende, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	1.364	710	654
Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	459	324	135
Über 54-jährige Teilnehmende, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	30	10	20
Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben	364	223	141
Investitionspriorität a (v)³			
Teilnehmende, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	2.843	59	2.784
Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	71.609	56.669	14.940
Über 54-jährige Teilnehmende, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	257	23	234
Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben	791	44	747

² Da die Auswertung über die Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit erfolgte, wurde auf die Erhebung der längerfristigen gemeinsamen Ergebnisindikatoren für Erwerbstätige in der Aktion 2 verzichtet, da über die Prozessdaten eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation nicht erfasst werden kann.

³ ohne Unteraktion 4.2 (Soziale Innovation).

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis eigener Erhebungen sowie Auswertungen der Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit. Hochrechnung auf Basis der Referenzpopulation.

3.2. Prioritätsachse B

In der Prioritätsachse B wurden Qualifizierungsmaßnahmen für (Langzeit-)Arbeitslose (Aktion 9.1), Projekte zur Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. seit 2018 Projekte zur Integration von ALG-II-beziehenden Arbeitslosen mit Fluchthintergrund (Aktion 9.3) umgesetzt. Außerdem wurden Maßnahmen zur Förderung der sozialen Innovation (Aktion 9.2) sowie Bedarfsgemeinschaftscoachings für Langzeitarbeitslose und ihre Familien (Aktion 10), teilweise in Kooperation mit der Jugendhilfe, umgesetzt.

Insgesamt wurden in der Prioritätsachse B 12.360 Personen gefördert, davon waren 59 % weiblich. 11.515 Personen waren arbeitslos. Gemäß Leistungsrahmen sollen bis 2023 9.513 Arbeitslose gefördert werden. Dieses Ziel wird deutlich überschritten (VW: 121 %).

Bis Ende der Förderperiode wurden in der Prioritätsachse B 59,3 Mio. € Gesamtmittel bewilligt. Dies entspricht einem Anteil von 94 % der insgesamt geplanten Mittel. Von den bewilligten Mitteln entfielen 56,3 Mio. € auf öffentliche Mittel. 50,8 Mio. € wurden bereits an die Begünstigten ausgezahlt.

Aufgrund der im Förderverlauf stark gesunkenen Langzeitarbeitslosigkeit sowie der Ausweitung nationaler Förderinstrumente (z. B. das Teilhabechancengesetz), reduzierte sich die Nachfrage nach Qualifizierungen für Arbeitslose drastisch. Die im Laufe der Förderperiode vorgenommenen Modifikationen der Förderrichtlinien, die zu Steigerung der Attraktivität der Aktionen 9.1 und 9.3 für die Projektträger beitragen sollten, waren nicht ausreichend. Deshalb mussten die ursprünglichen Zielsetzungen in Bezug auf die Teilnehmendenzahlen angepasst werden. Zusätzlich wurde die Umsetzung durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erschwert. (vgl. Kapitel 3.9).

Fortschritte beim Erreichen der Ziele des Programms

Im Folgenden werden die Fortschritte beim Erreichen der Ziele des Programms für die Prioritätsachse B – gemessen an den im Operationellen Programm definierten Output- und Ergebnisindikatoren – beschrieben. Herangezogen wird dabei die letztgültige Programmversion.

Die Outputindikatoren wurden dabei auf Basis der durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmenden, die auf den Erfahrungswerten der Förderperiode 2007-2013 beruhen für die verschiedenen Förderaktionen ermittelt. Die Ergebnisindikatoren orientierten sich ebenfalls an den innerhalb der Förderperiode 2007-2013 erzielten Resultaten.

Während die Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration von Arbeitslosen (Aktion 9) insgesamt – zumindest nach den Anpassungen des Programms – erwartungsgemäß verliefen, lassen sich für das Bedarfsgemeinschaftscoaching (Aktion 10) größere Abweichung von den vorab definierten Zielen feststellen.

- Bis zum Ende der Förderperiode nahmen 8.015 Personen an den Aktionen 9.1, 9.2 und 9.3 teil. Der Zielwert von 7.617 Teilnehmenden wird somit erreicht (VW: 105 %). Von allen Teilnehmenden waren 766 über 54 Jahre alt (Ziel: 763; VW: 100 %). 54 % hatten bei Projektende eine Qualifizierung erlangt. Der Zielwert in Höhe von 60 % wird damit nur geringfügig verfehlt (VW: 90 %). Insgesamt sind die Fortschritte somit als zufriedenstellend zu bewerten.
- 4.345 Personen erhielten ein Bedarfsgemeinschaftscoaching (Aktion 10). Der Outputzielwert von 1.896 wird damit um ein Vielfaches überschritten (VW: 229 %). Der Anteil der benachteiligten Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche waren, eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvierten, eine Qualifizierung erlangten oder einen Arbeitsplatz hatten (einschließlich Selbständige), lag hingegen bei 34 % und damit deutlich unterhalb des Zielwerts in Höhe von 50 % (VW: 67 %).⁵ Als Grund für die ausgeprägten Abweichungen von den Zielwerten auf Output- und Ergebnisebene kann in erster Linie eine fehlerhafte Zähl- bzw. Berechnungsweise herangeführt werden. Personen, die ein Folgeprojekt absolvierten, wurden als neue

⁵ Als benachteiligt gelten alle Teilnehmenden der Förderaktion 10. Die Definition der Benachteiligung wurde im Jahr 2019 in Folge der Omnibusverordnung und dem damit verbundenen Wegfall der Haushaltsindikatoren angepasst. Zuvor galten als benachteiligt laut Definition der EU-Kommission Teilnehmende, die bei Eintritt in einem Erwerbslosenhaushalt lebten, in einem Erwerbslosenhaushalt mit unterhaltsberechtigten Kindern lebten, in einem Alleinerziehendenhaushalt lebten, Personen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung sowie sonstige benachteiligte Menschen. Da nahezu alle Teilnehmenden auch nach der Definition der EU-Kommission als benachteiligt gelten, unterscheiden sich die Werte des Ergebnisindikators, je nach Definition, nur geringfügig.

Teilnehmerin/ neuer Teilnehmer gezählt. Gleichzeitig wurde für das Vorgängerprojekt ein erfolgloser Abschluss dokumentiert, da i. d. R. mit dem Übergang in eine Folgemaßnahme noch kein Statuswechsel erfolgen konnte. Auf Basis der Evaluation wurde gezeigt, dass die Zielverfehlung bei einer Bereinigung von Mehrfachteilnahmen nur sehr gering ausfällt. Die Evaluation konnte außerdem zeigen, dass die Integrationsquoten für Teilnehmende von Aktion im Vergleich – auch im Verhältnis zu Aktion 9.1 – sehr hoch ausfielen.

Output- und Ergebnisindikatoren

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren in der Prioritätsachse B gemäß Anhang I der ESF-VO 1304/2013. Hierbei handelt es sich sowohl um teilnehmendenbezogene Angaben als auch um projektbezogene Informationen. Darüber hinaus wurden für jede Aktion programmspezifische Indikatoren erhoben. Für einige der aufgeführten Indikatoren wurden im Operationellen Programm Zielwerte zur Überprüfung der Fortschritte während der Programmlaufzeit festgelegt.

Die Daten basieren auf den Angaben innerhalb des Monitoringsystems ESF Bavaria 2014 sowie Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse B)

	SOLL 2023	Gesamt		
	Insgesamt	Insgesamt	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmendenbezogene Outputindikatoren				
Gesamtteilnehmendenzahl		12.360	7.302	5.058
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	9.513	11.515	6.659	4.856
Langzeitarbeitslose		7.327	4.225	3.102
Nichterwerbstätige		572	460	112
Nichterwerbstätige, die keine schulische o. berufliche Bildung absolvieren		467	384	83
Erwerbstätige, auch Selbständige		273	183	90
Unter 25-jährige		1.018	580	438
Über 54-jährige		953	425	528
Über 54-jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		938	420	518
ISCED 1-2		6.944	4.190	2.754
ISCED 3-4		4.937	2.845	2.092
ISCED 5-8		479	267	212
Migranten/innen		4.037	2.476	1.561
Teilnehmende mit Behinderungen		567	260	307
Sonstige benachteiligte Personen		1.915	1.095	820
Obdachlose/ von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene		14	4	10
Personen, die in ländlichen Gebieten leben		1.749	907	842
Programmspezifische Ergebnisindikatoren				
Teilnehmende in Maßnahmen zur Qualifizierung Arbeitsloser (Aktion 9)	7.617	8.015	4.276	3.739
Über 54-jährige in Maßnahmen zur Qualifizierung Arbeitsloser (Aktion 9)	763	766	352	414
Teilnehmende des Bedarfsgemeinschaftscoachings (Aktion 10)	1.896	4.345	3.026	1.319
Gemeinsame projektbezogene Outputindikatoren				
Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden		114		
Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern		44		
Projekte, die auf öffentl. Verwaltungen oder öffentl. Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind		5		
Unterstützte Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		0		

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014: Report 590, Report 501b (Stand: 05.08.2024).

Tabelle 6: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse B)

	SOLL 2023	Gesamt		
	Insgesamt	Insgesamt	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmendenbezogene Ergebnisindikatoren				
Anzahl nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind		22	18	4
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren		57	47	10
Anzahl Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		4.619	2.688	1.931
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige		3.284	1.838	1.446
Anzahl benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige		3.004	1.726	1.278
Programmspezifische Ergebnisindikatoren				
Anteil Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Aktion 9)	60 %	54%	58%	49%
Anteil benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (Aktion 10) ¹	50 %	34%	33%	36%

Quelle: ISC, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014, Report 590 (Stand: 05.08.2024).

Tabelle 7: Längerfristige gemeinsame Indikatoren (Prioritätsachse B)

	Insgesamt	Männer	Frauen
Investitionspriorität b(i)¹			
Teilnehmende, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	4.731	1.879	2.852
Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat ²	0	0	0
Über 54-jährige Teilnehmende, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	283	149	134
Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben	2.172	884	1.288

¹ ohne Unteraktion 9.2 (Soziale Innovation).

² Dader Anteil der Erwerbstätigen <2 % ist, wurden Erwerbstätige bei der Erhebung der längerfristigen Indikatoren nicht berücksichtigt.

Quelle: ISC, eigene Berechnungen auf Basis der Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit. Hochrechnung auf Basis der Referenzpopulation.

3.3. Prioritätsachse C

In der Prioritätsachse C wurden Praxisklassen (Aktion 11.1), das Berufsintegrationsjahr (BIJ) (Aktion 12) sowie das gebundene Ganztagsangebot für Deutschklassen (Aktion 14) umgesetzt. Im Jahr 2020 wurde außerdem das Modellprojekt BVJ „Neustart“ (Aktion 11.2) im Rahmen der Förderung der sozialen Innovation eingeführt. Die BIJ-Vorklassen (Aktion 13) wurden schon im Jahr 2015 vollständig in die nationale Förderung überführt und waren deshalb nicht mehr Gegenstand der ESF-Förderung.

Bis zum Ende der Förderperiode wurden 153,9 Mio. € bewilligt. Dies entspricht einem Anteil von 127 % der insgesamt geplanten Mittel für die Prioritätsachse C. 152,9 Mio. € davon entfielen auf öffentliche Mittel. Ausgezahlt wurden 153,4 Mio. €.

Insgesamt wurden in der Prioritätsachse C 36.285 Personen gefördert, davon waren 38 % weiblich und 36.815 Personen unter 25 Jahre alt. Gemäß Leistungsrahmen sollen bis 2023 28.630 unter 25-Jährige gefördert werden. Das Ziel wird damit deutlich überschritten (VW: 129 %).

Für die Prioritätsachse C ließen sich während der gesamten Förderperiode – mit Ausnahme der Effekte durch die COVID-19-Pandemie – keine nennenswerten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Förderaktionen beobachten.

Fortschritte beim Erreichen der Ziele des Programms

Im Folgenden werden die Fortschritte beim Erreichen der Ziele des Programms für die Prioritätsachse C – gemessen an den im Operationellen Programm definierten Output- und Ergebnisindikatoren – beschrieben. Herangezogen wird dabei die letztgültige Programmversion, die von der EU-Kommission genehmigt wurde.

Die Outputindikatoren wurden dabei – sofern möglich – auf Basis der durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmenden, die auf den Erfahrungswerten der Förderperiode 2007-2013 beruhen, für die verschiedenen Förderaktionen ermittelt. Die Ergebnisindikatoren orientierten sich ebenfalls an den innerhalb der Förderperiode 2007-2013 erzielten Resultaten. Für Aktionen, für die noch keine historischen Daten vorlagen, basierten die Zielsetzungen auf Schätzungen der umsetzenden Stellen.

Die Entwicklung der Prioritätsachse C sowie die Fortschritte beim Erreichen der quantitativen Outputziele des Programms verliefen zumindest für die Aktionen 11 und 12 planmäßig. Für die Aktionen 11.2 und 14 wurden die ursprünglich geplanten Teilnehmendenzahlen deutlich überschritten. Für Aktion 14 können zudem besonders positive Ergebnisse festgestellt werden.

- Über die Aktion 11.1 (Praxisklassen) und die Aktion 12 (Berufsintegrationsjahr) sollten gemeinsam bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 16.886 Teilnehmende gefördert werden. Tatsächlich konnten sogar 17.338 junge Menschen von der Förderung profitieren (VW: 103 %). Rund 45 % der Teilnehmenden beider Aktionen nahmen nach ihrer Teilnahme eine vollqualifizierende Ausbildung auf. Der Zielwert von 55 % wird damit zwar um 10 Prozentpunkte verfehlt (VW: 82 %), insgesamt können die Fortschritte dennoch als zufriedenstellend bewertet werden.
- Die Aktion 11.2 wurde erst 2020 im Rahmen der sozialen Innovation eingeführt. Bis zum Ende der Förderperiode sollten 400 junge Menschen am BVJ „Neustart“ teilnehmen. Tatsächlich konnten bis zum Ende der Förderperiode sogar 1.049 Personen von dem Angebot profitieren, sodass das Programmziel um ein Vielfaches überschritten wurde (VW: 262 %). Die Teilnehmendenzahlen machen deutlich, dass ein erhöhter Bedarf für besonders niedrigschwellige Maßnahmen im Übergangssystem besteht. Da das Programm erst sehr spät eingeführt wurde und damit die Überprüfbarkeit der Resultate vor dem gegebenen Zeithorizont nur schwer überprüft hätten werden können, wurde auf die Definition eines programmspezifischen Ergebnisindikators mit Zielwert verzichtet.
- Bis zum Ende der Förderperiode nahmen 17.898 junge Menschen am gebundenen Ganztagsangebot für Deutschklassen (Aktion 14) teil. Der Zielwert in Höhe von 11.344 wird damit deutlich überschritten (VW:

158 %). 53 % gingen nach einem vollständig durchlaufenen Schuljahr in ein deutschsprachiges Unterrichtsangebot über. Der Zielwert in Höhe von 42 % wurde ebenfalls merklich übererfüllt (VW: 126 %). Die Befunde lassen darauf schließen, dass der Bedarf zu Beginn der Förderperiode zunächst unterschätzt wurde. Allerdings waren die hohen Zuwanderungsraten von Personen mit Fluchthintergrund, die im Verlauf der Förderperiode auftraten, bei der Programmplanung noch nicht abzusehen. Es ist anzunehmen, dass Kombination aus gebundenem Ganztagsangebot und Deutschklasse besonders wirksam ist. Da es sich bei Aktion 14 um eine neue Maßnahme handelte, die in der Förderperiode 2014-2020 erstmalig über den ESF gefördert wurde, basierten die Zielwerte zudem lediglich auf Schätzungen.

Output- und Ergebnisindikatoren

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die gemeinsamen **Output- und Ergebnisindikatoren** in der Prioritätsachse C gemäß Anhang I der ESF-VO 1304/2013. Hierbei handelt es sich sowohl um teilnehmendebezogene Angaben als auch um projektbezogene Informationen. Darüber hinaus wurden für jede Aktion programmspezifische Indikatoren erhoben. Für einige der aufgeführten Indikatoren wurden im Operationellen Programm Zielwerte zur Überprüfung der Fortschritte während der Programmlaufzeit festgelegt.

Die Daten basieren auf den Angaben innerhalb des Monitoringsystems ESF Bavaria 2014 sowie eigenen Datenerhebungen.

Tabelle 8: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse C)

	SOLL 2023	Gesamt		
	Insgesamt	Insgesamt	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmendenbezogene Outputindikatoren				
Gesamtteilnehmendenzahl		36.285	13.683	22.602
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose		303	134	169
Langzeitarbeitslose		73	34	39
Nichterwerbstätige		35.884	13.513	22.371
Nichterwerbstätige, die keine schulische o. berufliche Bildung absolvieren		6.992	2.263	4.729
Erwerbstätige, auch Selbständige		98	36	62
Unter 25-jährige	28.630	36.185	13.660	22.525
Über 54-jährige		0	0	0
Über 54-jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		0	0	0
ISCED 1-2		36.162	13.647	22.515
ISCED 3-4		118	34	84
ISCED 5-8		5	2	3
Migranten/innen		18.321	7.354	10.967
Teilnehmende mit Behinderungen		280	108	172
Sonstige benachteiligte Personen.		608	205	403
Obdachlose/ von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene		7	3	4
Personen, die in ländlichen Gebieten leben		6.045	2.019	4.026
Programmspezifische Ergebnisindikatoren				
Teilnehmende der Praxisklassen und des Berufsintegrationsjahrs (Aktionen 11.1 und 12)	16.886	17.338	5.346	11.992
Teilnehmende am gebundenen Ganztagsangebot für Deutschklassen (Aktion 14)	11.344	17.898	7.972	9.926
Teilnehmende des BVJ „Neustart“ (Aktion 11.2)	400	1.049	365	684
Gemeinsame projektbezogene Outputindikatoren				
Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden		1.908		
Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern		1		
Projekte, die auf öffentl. Verwaltungen oder öffentl. Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind		2		
Unterstützte Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		0		

Quelle: ISC, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014: Report 590, Report 501b (Stand: 05.08.2024).

Tabelle 9: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse C)

	SOLL 2023	Gesamt		
	Insgesamt	Insgesamt	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmendenbezogene Ergebnisindikatoren				
Anzahl nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind		1.254	384	870
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren		4.164	1.395	2.769
Anzahl Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		15.439	5.509	9.930
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige		7.637	2.235	5.402
Anzahl benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige		7.847	2.840	5.007
Programmspezifische Ergebnisindikatoren				
Anteil Teilnehmende, die im Schuljahr nach ihrer Teilnahme eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen (Aktionen 11.1 und 12)	55%	45%	46%	44%
Anteil Teilnehmende, die nach einem vollständig durchlaufenen Schuljahr das Bildungsziel (Übergang in ein deutschsprachiges Unterrichtsangebot oder erfolgreicher Schulabschluss) erreichen (Aktion 14)	42%	53%	52%	53%

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014, Report 590 (Stand: 05.08.2024).

Tabelle 10: Längerfristige gemeinsame Indikatoren (Prioritätsachse C)

	Insgesamt	Männer	Frauen
Investitionspriorität c(i)			
Teilnehmende, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	8.413	6.158	2.255
Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat ¹	0	0	0
Über 54-jährige Teilnehmende, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	0	0	0
Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben	2.484	1.844	640

¹ Da der Anteil der Erwerbstätigen <1 % ist, wurden Erwerbstätige bei der Erhebung der längerfristigen Indikatoren nicht berücksichtigt.
 Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis eigener Erhebungen (CATI). Hochrechnung auf Basis der Referenzpopulation.

3.4. Prioritätsachse D – Technische Hilfe

Die ESF-Förderung in Bayern wurde entsprechend der in der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems dargestellten Prozesse erfolgreich umgesetzt. Die Förderdatenbank ESF Bavaria 2014 wickelte das gesamte Verfahren von der Antragstellung bis zum Gesamtverwendungsnachweis inkl. der Zahlungen an die Projektträger ab und diente außerdem der Erfassung der Teilnehmendendaten. Diese Daten waren Grundlage für das Monitoring und die Evaluation. Im Jahr 2022 wurden zuletzt 7.144 Anwender/innen der Förderdatenbank ESF Bavaria 2014 gezählt. Für den Betrieb der Förderdatenbank sowie das Monitoring und die Evaluation wurden Aufträge vergeben. Insgesamt wurden bislang 47 Evaluations- und Durchführungsberichte verfasst.

Darüber hinaus wurden aus Mitteln der technischen Hilfe zahlreiche Veranstaltungen finanziert. An diesen Veranstaltungen nahmen insgesamt 28.808 Personen teil.⁶

Für die technische Hilfe wurden insgesamt 11,9 Mio. € bewilligt. Dies entspricht 50 % der indikativen Finanzplanung.

Tabelle 11: Programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse D)

	Gesamt
Anwender/innen des Management-, Begleit- und Bewertungssystems ¹	7.114
Evaluationsberichte/Durchführungsberichte	47
Teilnehmende an Kongressen und Veranstaltungen	28.808

¹ Zahl der Anwender/innen im Jahr 2022.

Quelle: ISG; Zulieferungen der Verwaltungsbehörde.

⁶ In Abgrenzung zu den Teilnehmendenzahlen, die in Kapitel 3.14 ausgewiesen werden, werden hier nur Veranstaltungen gezählt, die über TH-Mittel finanziert wurden. Veranstaltungen, an denen sich die Verwaltungsbehörde beteiligte, selbst aber nicht ausrichtende Stelle war, bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt – im Gegensatz zum Indikator 3.2 der Kommunikationsstrategie.

3.5. Prioritätsachse E

Über die Prioritätsachse E wurden ab dem Jahr 2022 folgende REACT-EU-Maßnahmen umgesetzt:

- Aktion 16: Erhöhung der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen
- Aktion 17: Berufliche Qualifizierung – Erwerbstätige
- Aktion 19: Berufliche Qualifizierung – Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen
- Aktion 20: Förderung grüner Berufe und Verbesserung des Umweltbewusstseins

Zwei der ursprünglich geplanten REACT-EU-Aktionen konnten nicht umgesetzt werden. Hierzu zählen die Aktion „Digitalisierungscoaches für Kindertageseinrichtungen“, die Teil der bayerischen Digitalisierungsstrategie für Kindertageseinrichtungen sein sollte, sowie die Aktion „Unterricht im virtuellen Fachraum an beruflichen Schulen“. Das besondere an der Förderung innerhalb der Prioritätsachse E war, dass bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten über REACT-EU-Mittel erstattet werden konnten.

In den teilnehmendenbezogenen Aktionen (17 und 19) wurden insgesamt 3.486 Personen gefördert. In den nicht projektbezogenen Aktionen (16 und 20) wurden insgesamt 60 Vorhaben umgesetzt. Für die Prioritätsachse E wurden jedoch keine Ziele innerhalb des Leistungsrahmens definiert.

Insgesamt wurden in der Prioritätsachse E 29,5 Mio. € Gesamtmittel bewilligt. Dies entspricht einem Anteil von 62 % der indikativ geplanten Mittel. Ausgezahlt wurden 25,8 Mio. €.

Fortschritte beim Erreichen der Ziele des Programms

Die Prioritätsachse E wurde im Zuge der Programmänderung im Jahr 2021 eingeführt. Die Output- und Ergebnisindikatoren orientierten sich dabei entweder an vergleichbaren Aktionen, die bereits innerhalb der Förderperiode 2014-2020 umgesetzt wurden. Sofern dies nicht möglich war, basierten die Zielwerte auf Basis von Schätzungen durch die umsetzenden Stellen. Nach anfänglichen Umsetzungsschwierigkeiten können die Fortschritte im Rahmen der Prioritätsachse E zur Umsetzung der REACT-EU-Initiative insgesamt positiv bewertet werden. Lediglich Aktion 16 bleibt in Bezug auf den Output deutlich hinter den Erwartungen zurück.

- Bis zum Ende der Förderperiode sollten insgesamt 116 Kindertageseinrichtungen in strukturschwachen Kommunen durch die Finanzierung von zusätzlichem pädagogischen Personal im Rahmen von Aktion 16 unterstützt werden. Tatsächlich erhielten jedoch nur 48 Einrichtungen eine Förderung (VW: 41 %). Als Hauptgrund kann vor allem der Fachkräftemangel angeführt werden. Ziel der Förderung war die Verbesserung des Anstellungsschlüssels im Jahresmittel. Der Anstellungsschlüssel gibt das Verhältnis einer Arbeitsstunde des pädagogischen Personals pro Anzahl der Betreuungsstunden von Kindern wider. Der gesetzliche Mindestwert liegt bei 11. Dieser Wert wurde auch als Referenzwert für die Förderung angesetzt, mit dem Ziel, dass sich der Anstellungsschlüssel mindestens um 0,5 verbessert. Gegen Ende der Förderperiode lag der Schlüssel über alle geförderten Einrichtungen bei 9,16. Die Differenz zum Mindestwert beträgt 1,84, sodass das ursprüngliche Ziel um ein Vielfaches überschritten wird (VW: 368 %). Es ist anzunehmen, dass entweder pro Einrichtung mehrere Personen zusätzlich eingestellt wurden oder dass die Entwicklung des Anstellungsschlüssels durch zusätzliche Faktoren ohne direkte Kausalität zur Förderung positiv beeinflusst wurde.
- Insgesamt wurden darüber hinaus 3.486 Personen im Kontext der beruflichen Qualifizierungen (Aktionen 17 und 19) unterstützt. Der Zielwert in Höhe von 3.722 wird damit nur knapp verfehlt (VW: 94 %). 88 % erwarben nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung. Das Förderziel in Höhe von 80 % wurde somit um 8 Prozentpunkte überschritten (VW: 110 %).
- Die Berater/innen zur Umsetzung des Blühpakts Bayerns und die Betreuer/innen bayerischer Naturschutzgebiete (Aktion 20) sollten gemeinsam für 12 Gebiete bzw. Nationalparks zuständig sein. Diese Vorgabe wurde zu 100 % umgesetzt. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl an Aktivitäten zur Verbesserung des Umweltbewusstseins in der Bevölkerung durchgeführt. Bis zum Ende der Förderperiode wurden insgesamt 114.889 Beratungen, Führungen und Veranstaltungen gemeldet. Das ambitionierte Ziel in Höhe von 110.605 wurde damit sogar leicht überschritten (VW: 104 %).

Output- und Ergebnisindikatoren

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren in der Prioritätsachse E gemäß Anhang I der ESF-VO 1304/2013 i. V. m. Anhang II des Dokuments der Expert Group on Structural and Investments Funds (EGSIF) „NON PAPER: List of programme specific indicators related to the cohesion policy direct response to the COVID-19 pandemic“. Hierbei handelt es sich sowohl um teilnehmendenbezogene Angaben als auch um projektbezogene Informationen. Darüber hinaus wurden für jede Aktion programmspezifische Indikatoren erhoben. Für einige der aufgeführten Indikatoren wurden im Operationellen Programm Zielwerte zur Überprüfung der Fortschritte während der Programmlaufzeit festgelegt.

Die Daten basieren auf den Angaben innerhalb des Monitoringsystems ESF Bavaria 2014, Zulieferungen durch die zuständigen Ressorts sowie eigenen Datenerhebungen.

Tabelle 12: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse E)

	SOLL 2023	Gesamt		
	Insgesamt	Insgesamt	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmendenbezogene Outputindikatoren				
Gesamtteilnehmendenzahl		3.486	1.543	1.943
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose		0	0	0
Langzeitarbeitslose		0	0	0
Nichterwerbstätige		0	0	0
Nichterwerbstätige, die keine schulische o. berufliche Bildung absolvieren		0	0	0
Erwerbstätige, auch Selbständige		3.486	1.543	1.943
Unter 25-jährige		316	139	177
Über 54-jährige		481	208	273
Über 54-jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		0	0	0
ISCED 1-2		298	118	180
ISCED 3-4		1.092	545	547
ISCED 5-8		2.096	880	1.216
Migranten/innen		233	103	130
Teilnehmende mit Behinderungen		56	31	25
Sonstige benachteiligte Personen		3	1	2
Obdachlose/ von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene		7	1	6
Personen, die in ländlichen Gebieten leben		1.203	449	754
Programmspezifische Ergebnisindikatoren				
Unterstützte Teilnehmende (Bekämpfung von COVID-19)	3.722	3.486	1.543	1.943
Bei der Bekämpfung von COVID-19 unterstützte Einrichtungen	116	48		
Anzahl der unterstützten Gebiete / Nationalparks	12	12		
Gemeinsame projektbezogene Outputindikatoren				
Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden		0		
Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern		0		
Projekte, die auf öffentl. Verwaltungen oder öffentl. Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind		0		
Unterstützte Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		0		

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014: Report 590, Report 501b, Report 105, Report 505a (Stand: 05.08.2024)

Tabelle 13: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse E)

	SOLL 2023	Gesamt		
	Insgesamt	Insgesamt	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmendenbezogene Ergebnisindikatoren				
Anzahl nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind		0	0	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren		17	10	7
Anzahl Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		3.058	1.403	1.655
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige		0	0	0
Anzahl benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige		258	122	136
Programmspezifische Ergebnisindikatoren				
Verbesserung des Anstellungsschlüssel im Jahresmittel	0,5	1,84		
Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben (COVID-19)	80%	88%	91%	85%
Zahl der Beratungen, Führungen, Veranstaltungen als Beitrag zur Verbesserung des Umweltbewusstseins	110.605	114.889		

* Ausgewiesen wird der letzte verfügbare Wert aus dem Jahr 2023. Der Jahresschlüssel lag im Jahr 2023 im Mittel bei 9,16. Der Wert 1,84 ergibt sich aus der Differenz zum förderrelevanten Mindestwert 11.

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014: Report 590, Report 505b (Stand: 05.08.2024); Zulieferungen der Ressorts.

Tabelle 14: Längerfristige gemeinsame Indikatoren (Prioritätsachse E)

	Insgesamt	Männer	Frauen
Investitionspriorität c(i)			
Teilnehmende, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	0	0	0
Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	1.054	632	422
Über 54-jährige Teilnehmende, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	0	0	0
Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben	0	0	0

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis eigener Erhebungen. Hochrechnung auf Basis der Referenzpopulation.

3.6. Prioritätsachse F – Technische Hilfe (REACT-EU)

Über die technische Hilfe im Rahmen der Prioritätsachse F sollte eine erfolgreiche Umsetzung der REACT-EU-Aktionen gewährleistet werden. Dazu waren u. a. eine Anpassung der Datenbank, eine Erweiterung des Monitoring-/Evaluationsauftrags sowie eine spezifische Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der neuen Förderaktionen erforderlich. Im Jahr 2023 wurde darüber hinaus eine Abschlussveranstaltung durchgeführt, die über die Ergebnisse der REACT-EU-Förderung in Bayern informierte. Weiterhin wurden zwei Filme produziert, die den Erfolg von REACT-EU zeigen. Insgesamt wurden acht öffentlichkeitswirksame Aktivitäten in den Jahren 2021 bis 2023 durchgeführt.

Die Mittel für die technische Hilfe betragen 4 % des Gesamtbetrages der REACT-EU-Mittel. Es galt ein Interventionsatz von 50 %. Insgesamt wurden 52.562 € (Datenstand: 25.11.2024) im Rahmen der technischen Hilfe für REACT-EU ausgezahlt.

Fortschritte beim Erreichen der Ziele des Programms

Für die Prioritätsachse F wurde im Operationellen Programm ein programmspezifischer Outputindikator – jedoch ohne Zielwert – definiert. Ergebnisindikatoren müssen für die Prioritätsachse F nicht berichtet werden.

Tabelle 15: Programmspezifischer Outputindikator (Prioritätsachse F)

	Gesamt
Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	8

Quelle: ISG, Zulieferungen.

3.7. Finanzdaten

Tabelle 16 gibt einen Überblick über die Finanzdaten des Operationellen Programms (inklusive REACT-EU) sowie der einzelnen Prioritätsachsen. Mit Datenstand 25.11.2024 wurden insgesamt über alle Förderjahre 791,6 Mio. € bewilligt. Davon waren 704,3 Mio. € öffentliche Mittel (Landemittel + ESF-Mittel). Von den bewilligten Gesamtmitteln entfielen 68 % auf die Prioritätsachse A, 7 % auf die Prioritätsachse B, 19 % auf die Prioritätsachse C, 1 % auf die Prioritätsachse D (Technische Hilfe) sowie 4 % auf die Prioritätsachse E. Für die Prioritätsachse F (Technische Hilfe REACT-EU) wurden keine Mittel vorab bewilligt. Insgesamt wurden damit bis zum Ende der Förderperiode 123 % der Mittel gemäß des indikativen Finanzplans des Operationellen Programms gebunden. Insgesamt 111 % der indikativen Finanzmittel wurden von den Projektträgern geltend gemacht und als förderfähig geprüft.

Tabelle 16: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachsen und des Programms

Prioritätsachse	Finanzierung insgesamt	Kofinanzierungssatz	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
	(Euro)		(Euro)		(Euro)	(Euro)		
A	387.359.886	50%	536.957.724	139%	453.787.240	465.860.146	120%	4.782
B	63.132.000	50%	59.316.228	94%	56.333.022	50.830.082	81%	358
C	121.435.000	50%	153.928.585	127%	152.860.538	153.350.381	126%	1.928
D	23.830.286	50%	11.825.481	50%	11.825.481	17.199.906	72%	106
E	47.818.614	100%	29.535.060	62%	29.531.572	25.771.949	54%	125
F	1.478.902	50%	0	0%	0	52.562	4%	3
Insgesamt ESF	595.757.172	50%	762.028.018	128%	674.806.282	687.240.515	115%	7.174
Insgesamt REACT-EU	49.297.516	98%	29.535.060	60%	29.531.572	25.824.247	52%	128
Insgesamt (ESF+REACT-EU)	645.054.688	53%	791.563.079	123 %	704.337.854	713.064.762	111%	7.302

Quelle: ISC, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF Bavaria 2014, Report 305 (Stand: 25.11.2024).

3.8. Synthese der Bewertungen und Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans

Die Evaluation des ESF in Bayern erfolgte nach dem Bottom-Up-Prinzip. Im Fokus stand die Evaluation der einzelnen Förderaktionen, die mit unterschiedlichen Ansätzen verschiedene Ziele verfolgten. Auf Basis der Einzelevaluationen wurde auch der Beitrag der ESF-Förderung zu den spezifischen Zielen innerhalb der Investitionsprioritäten und zur Erreichung der Kernziele der Europa-2020-Strategie evaluiert, inklusive der Bewertung der bereichsübergreifenden Grundsätze.

Auf Basis dieser Analysen lassen sich folgende zentralen Ergebnisse festhalten:

- ▶ Das Operationelle ESF- Programm Bayerns zeichnet sich vor allem durch seinen präventiven Ansatz aus. Die Förderung konzentrierte sich insbesondere auf benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene am Übergang von der Schule in den Beruf. Die damit verbundenen Ziele bestanden in der Sicherstellung der sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe aller Menschen und der Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs. Die Förderung von Unternehmen und Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) trat im Vergleich dazu etwas in den Hintergrund, was sich in der entsprechenden Mittelverteilung widerspiegelt. Sie zielt zum einen auf die Erhöhung bzw. den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbstätigen und zum anderen auf die Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationskraft von Unternehmen. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt besaß der ESF eine hohe Relevanz im Hinblick auf das sogenannte „lebenslange Lernen“ und die Anpassung an veränderte strukturelle Rahmenbedingungen. Ein besonderer Schwerpunkt bestand zudem in der Erprobung und Förderung sozialer Innovationen. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel über die REACT-EU-Initiative zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen sowie zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Wirtschaft wurde die Reichweite der Förderung erhöht, indem auch Maßnahmen im Rahmen der frühkindlichen Betreuung sowie zur Verbesserung des Umweltbewusstseins unterstützt wurden. Zudem gewann die Förderung von Unternehmen und Beschäftigten an Bedeutung, insbesondere im Kontext des digitalen und ökologischen Wandels.
- ▶ Das Operationelle Programm leistete einen wichtigen Beitrag zu den ESF-relevanten Kernzielen der Europa-2020-Strategie und berücksichtigte zudem die arbeitsmarktrelevanten Empfehlungen des Europäischen Rates. Die Kernziele zu Beschäftigung, Bildung und Armutsreduktion wurden in Bayern im Jahr 2023 erreicht (vgl. Kapitel 3.21).⁷
- ▶ Die ESF-Förderung unterlag seit Beginn der Förderperiode zum Teil sehr starken sozioökonomischen Veränderungen. Insbesondere die sehr gute wirtschaftliche Entwicklung, die sich in einer hohen Arbeitsmarktpartizipation und einer sinkenden Arbeitslosenquote widerspiegelte, führte dazu, dass sich die Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen zum Teil verschoben. Am Ausbildungsstellenmarkt bestand außerdem ein Überhang an Ausbildungsstellen, sodass es deutlich mehr Ausbildungsstellen als Bewerber/innen gab. Dennoch verblieben für junge Menschen mit niedrigen Schulabschlüssen, mit sozialen oder persönlichen Vermittlungshemmnissen weiterhin nur geringe Chancen für einen zeitnahen Übergang in Ausbildung. Diese jungen Menschen wiesen häufig multiple Vermittlungshemmnisse auf und mussten durch intensive sozialpädagogische Begleitung und sprachliche Qualifizierung zunächst auf den Übergang in Ausbildung vorbereitet werden. Hieraus entwickelten sich Bedarfe für besonders niedrigschwellige Maßnahmen. Darüber hinaus ergaben sich insbesondere durch das deutliche Bevölkerungswachstum der letzten Jahre, welches maßgeblich auf Zuwanderung aus dem Ausland zurückzuführen ist, neue Herausforderungen für die Zukunft, vor allem in der Bewältigung sprachlicher Defizite. Aufgrund der Zuwanderung nahm vor allem die Zahl der jungen Menschen – darunter überproportional viele Männer – im Übergangssystem trotz der allgemein guten Lage am Ausbildungsstellenmarkt bis 2016 zunächst eklatant zu. Zusätzlich schränkte die COVID-19-Pandemie die Umsetzung vieler ESF geförderter Aktionen infolge der bestehenden Kontaktbeschränkungen zeitweise sehr stark ein. Gleichzeitig ergaben sich aus der Krise neue gesellschaftliche Herausforderungen, die es im Zuge der ESF-Förderung zu berücksichtigen galt.
- ▶ Aufgrund der sozioökonomischen Entwicklungen und der damit verbundenen geänderten Förderbedarfe, wurden die zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb der Prioritätsachsen mehrfach angepasst. Infolge der anhaltenden positiven Arbeitsmarktentwicklung, die sich seit Beginn der Förderperiode bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie fortsetzte, wurden vor allem die eingeplanten Gesamtmittel für die Prioritätsachse B, die sich primär auf die Förderung von Arbeitslosen durch Qualifizierungs- und Coachingsmaßnahmen konzentrierte, drastisch gekürzt. Der Großteil der freigewordenen Mittel floss in die neu eingeführte Aktion 1b (Berufseinstiegsbegleitung) sowie in

⁷ Einige Ziele wurde bereits bei Beginn der Förderperiode erfüllt.

den Ausbau der Aktion 6 (Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen). Aber auch in einzelnen Förderaktionen der Prioritätsachse A zeigten sich zum Teil starke Umsetzungsschwierigkeiten. Dies betraf insbesondere Aktion 1 (Förderung von Ausbildungsstellen), Aktion 5 (Zukunftscoaches) sowie Aktion 7 (Coaching, Beratung und Qualifizierung von Frauen), weshalb weitere Umverteilungen innerhalb der Prioritätsachse erfolgten. Die zusätzlich für die Prioritätsachse C frei gewordenen Mittel wurden vor allem dazu genutzt, die Finanzierung der schulischen Angebote um ein weiteres Förderjahr auszuweiten. Zudem wurden Mittel für die Finanzierung eines sozial innovativen Modellprojekts (BVJ „Neustart“) verwendet. Die zusätzlichen Finanzmittel, die im Rahmen der REACT-EU-Initiative zur Verfügung gestellt wurden, finanzierten zusätzliches pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen in strukturschwachen Kommunen (Aktion 16) sowie berufliche Qualifizierungen für Erwerbstätige (Aktion 17) bzw. Qualifizierungen in Form des Wissenstransfers von Hochschulen in Unternehmen (Aktion 19). Darüber hinaus wurden die REACT-EU-Mittel explizit für Anpassungen an den ökologischen Wandel und die Steigerung des Umweltbewusstseins der Bevölkerung eingesetzt, in dem zusätzliche Berater/innen zur Umsetzung des Blühpakts Bayern sowie zur Betreuung von bayerischen Naturschutzgebieten gefördert wurden.

- Die Ergebnisse der Evaluierung fielen häufig ambivalent aus. In fast allen Förderaktionen konnten die gesetzten Ergebnis-Ziele erreicht und teilweise auch übertroffen werden. Dies spricht insgesamt für eine hohe Qualität der geförderten Projekte. Allerdings zeigten sich im Laufe der Förderperiode oftmals sehr große Schwierigkeiten bei der Realisierung der geplanten Teilnehmendenzahlen auf der Output-Ebene. Probleme zeigten sich insbesondere bei der Erreichung von benachteiligten jungen Menschen außerhalb des schulischen Kontexts (Aktionen 1 und 2), Frauen, die eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation anstrebten (Aktion 7) sowie von langzeitarbeitslosen Menschen, die über eine Qualifizierung ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern wollten (Aktion 9). Darüber hinaus ging die Zahl der Beschäftigten, die an einer geförderten Weiterbildungsmaßnahme (Aktionen 4.1/4.3) teilnahmen, im Zeitverlauf sehr stark zurück. In Folge der durchgeführten Programmänderungen, die analog zur Mittelreduktion auch eine Herabstufung der Output-Ziele bedingte, zeichnete sich gegen Ende der Förderperiode – mit Ausnahme von Aktion 2 – ein deutlich positiveres Bild ab.⁸ Zudem gelang es kaum gering qualifizierte und ältere Beschäftigte zu erreichen. Auch die Umsetzung der REACT-EU-Aktionen gestaltete sich, zumindest zu Beginn, größtenteils sehr schwierig. Darüber hinaus konnten nicht alle der ursprünglich geplanten Aktionen umgesetzt werden.⁹
- Die Ursachen für die Umsetzungsprobleme waren insgesamt vielfältig. Die verbesserte Arbeits- und Ausbildungsmarktsituation und die damit einhergehende gestiegene Aufnahmefähigkeit des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes waren sicherlich ein Hauptgrund, warum weniger Benachteiligte erreicht werden konnten. Auch eine unzureichende Passfähigkeit oder eine zu geringe Reichweite der Angebote für die angestrebten Zielgruppen könnte ursächlich für die Umsetzungsschwierigkeiten sein. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass auch die Fördermodalitäten aus Sicht potenzieller Zuwendungsempfänger unattraktiv (geworden) sind, weshalb weniger Projektanträge gestellt wurden. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der REACT-EU-Initiative war sicherlich auch der sehr kurze Umsetzungszeitraum ausschlaggebend, welcher kaum Möglichkeiten zum Aufbau neuer Strukturen oder zur Bewerbung der geplanten Aktionen beinhaltete. In einigen wenigen Aktionen war die Teilnehmendenentwicklung jedoch zufriedenstellend und übertraf sogar die Erwartungen. Dies betrifft das Vorgründercoaching (Aktion 3), zumindest vor der Programmänderung, über die zusätzliche Mittel für Aktion 3 bereitgestellt wurden, das gebundene Ganztagsangebot für Deutschklassen (Aktion 14) sowie das Bedarfsgemeinschaftscoaching (Aktion 10) sowie die Zahl der Teilnehmenden im Rahmen der sozialen Innovation in den Prioritätsachsen A und C (Aktionen 4.2 und 9.2). Diese Befunde könnten ein Indiz dafür sein, dass niedrigschwelligere Maßnahmen mit einem intensiven Betreuungsansatz geeigneter sind, um stark benachteiligte Zielgruppen zu erreichen. Ein weiteres Resultat der verbesserten Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation stellt die Verschiebung der Zielgruppen dar. Aus den Evaluationsergebnissen ist bekannt, dass in Bezug auf die benachteiligten Zielgruppen insgesamt eine Ausweitung multippler Problemlagen vorlagen, die insbesondere mit einem Anstieg psychischer Schwierigkeiten sowie sprachlicher Defizite bei den Teilnehmenden einherging. Die Verschiebung der Zielgruppen kann, zumindest in Teilen, eventuell auch erklären, warum die angestrebten Fortschritte im Bedarfsgemeinschaftscoaching (Aktion 10), in den Praxisklassen (Aktion 11.1) sowie im Berufsintegrationsjahr (Aktion 12) hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Für die schulischen Angebote könnte eine weitere Ursache auch in einer stärkeren Praxisorientierung in den Regel-

⁸ Zu berücksichtigen ist, dass ab 2019 in Aktion 2.2 keine neuen Teilnehmenden mehr gefördert wurden, da die Maßnahme über Landesmittel fortgesetzt wurde.

⁹ Neben den aufgeführten Aktionen sollten außerdem Digitalisierungscoaches in Kindertageseinrichtungen unterstützt sowie Modellprojekte zur Entwicklung digitaler Lehr- und Lernmethoden für berufliche Schulen entwickelt und umgesetzt werden.

angeboten liegen. Für Aktion 6 (Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen) fielen die Evaluationsergebnisse hingegen insgesamt sehr positiv aus. Für Aktion 6 kann eine hohe Nachfrage konstatiert werden, die wichtige innovative Impulse zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Betriebe setzte.

- ▶ Die bereichsübergreifenden Grundsätze „Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung“, „ökologische Nachhaltigkeit“ sowie „Förderung Älterer“ wurden auf operativer Ebene meist nur implizit berücksichtigt, da der Fokus in den Projekten in der Regel auf den individuellen Problemlagen der Teilnehmenden lag und die Einbindung der bereichsübergreifenden Grundsätze somit meist bedarfsorientiert erfolgte. Es gab jedoch Aktionen oder Projekte, die explizit auf die Umsetzung dieser Grundsätze ausgerichtet waren. Dazu zählt beispielsweise Aktion 7, die sich nahezu ausschließlich an Frauen richtete. Die Aktionen 9.3, 12 und 14 fokussierten sich wiederum speziell auf die Förderung von Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund, die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der deutschen Sprache aufwiesen. In Bezug auf die Förderung Älterer konnten nur wenige Fortschritte berichtet werden. Lediglich 1 % aller ESF-Teilnehmenden war bei Projekteintritt 55 Jahre alt oder älter. Mit Einführung der Aktion 20 über die REACT-EU-Initiative beinhaltete das Operationelle Programm darüber hinaus spezifische Förderinstrumente zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit.
- ▶ In Bezug auf die (administrative) Umsetzung des ESF ist festzuhalten, dass die verwaltungstechnischen Anforderungen von den meisten beteiligten Akteuren als sehr hoch eingestuft wurden und dass ein Wunsch nach mehr Kontinuität und Verwaltungsvereinfachung besteht. Der ordnungsgemäße Mittelabschluss und die Erhebung und Verarbeitung aller relevanten Daten waren zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Neu eingeführte Vorschriften führten z. T. in den Anlaufphasen häufig zu Mehraufwänden. Aus Sicht der Evaluation sollte der bestehende Rechtsrahmen verschlankt werden, ohne seine grundsätzliche Struktur zu verändern. Ziel sollte sein, bestehende Prozesse – und insbesondere aufwendig implementierte EDV-Systeme – weiterhin nutzen zu können. In diesem Zusammenhang sind auch die eingeführten bzw. angepassten vereinfachten Kostenoptionen („Pauschalen“) zu begrüßen.

Im Anhang (vgl. Tabelle 26) findet sich eine Liste aller bislang veröffentlichten Evaluationsberichte.

3.9. Probleme, die sich auf die Umsetzung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen

Im Verlauf der Förderperiode haben sich die Kontextbedingungen zum Teil sehr stark verändert. Hieraus resultierten zum Teil weitreichende Konsequenzen für die Umsetzung des Programms.

Zu Beginn des Programms stieg die Zahl der zugewanderten jungen Menschen mit Fluchthintergrund, insbesondere infolge des Bürgerkriegs in Syrien, stark an. Dies hatte zur Folge, dass die Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr (Aktion 13) aufgrund der besonders hohen Nachfrage über Landesmittel umgesetzt werden musste, da die ESF-Mittel hierfür nicht ausreichten. Zudem wurde im ersten Förderjahr des Berufsintegrationsjahrs (Aktion 12) ein Schwerpunkt auf junge Menschen mit Fluchthintergrund gelegt.

Die sehr positive Arbeitsmarktsituation in Bayern, einhergehend mit einer starken Reduktion der Arbeitslosigkeit, ermöglichte es auch benachteiligten oder geringqualifizierten Menschen (zumindest vorübergehend) einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu erlangen. Entsprechend schwieriger gestaltete es sich diese Zielgruppen zu erreichen. Insbesondere in den Aktionen 4.1/4.3 (Qualifizierungen für Erwerbstätige), 7 (Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen), 9.1 (Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose) und 9.3. (Integration für ALG-II-beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund) blieben die Teilnehmendenzahlen weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Aufgrund der sozioökonomischen Veränderungen waren Programmanpassungen erforderlich. Im Rahmen der Programmänderungen in den Jahren 2018 und 2020 wurden deshalb sowohl die finanziellen Mittel als auch die Zielsetzungen entsprechend angepasst. Darüber hinaus wurden die Förderrichtlinien für mehrere Aktionen modifiziert. Die Änderungen beinhalteten beispielsweise die Einführung oder Anpassung von Pauschalen für eine vereinfachte Kostenabrechnung, die Ausweitung der Zielgruppen oder die Verringerung von Mindestteilnehmendenzahlen pro Projekt. Als Reaktion auf die geänderten Förderbedarfe wurden zudem spezifische Förderaufrufe im Rahmen der Förderung der sozialen Innovation getätigt.

Die COVID-19-Pandemie führte zu weitreichenden Konsequenzen für die Umsetzung des Operationellen Programms. Soweit möglich und notwendig wurden Präsenzveranstaltungen durch den Einsatz digitaler oder fernmündlicher Kommunikationsmedien ersetzt oder – in Abhängigkeit der jeweils gültigen Verordnung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – durch hybride Angebotsformate (Wechsel von Präsenz- und Onlineangeboten) ergänzt. Die Servicestellen für das Coaching, die Beratung und Qualifizierung von Frauen (Aktion 7) mussten zeitweise vollständig eingestellt werden. Ebenso mussten aufgrund der Hygienevorschriften viele Kurse im Rahmen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen im Handwerk (Aktion 8) ausfallen. In den schulischen Projekten wurde die Umsetzung von Betriebspraktika erheblich erschwert, was zum Teil den Übergang in Ausbildung für die jungen Menschen erschwerte. Letztlich zeigte sich vor allem für die Prioritätsachsen A und B ein z. T. erheblicher Rückgang der Teilnehmendenzahlen. Als Reaktion darauf wurden die Kofinanzierungsmittel in den Aktionen 4.1/4.3, 8 und 9 deutlich erhöht. Für Aktion 9 wurde darüber hinaus die Zielgruppe um Kurzarbeitslose erweitert und die Vorgaben zur Mindestteilnehmendenzahl und -förderdauer reduziert. Im Großen und Ganzen gelang es jedoch in den meisten Förderaktionen, die auf die Vermittlung von Wissen oder die Betreuung von Teilnehmenden ausgerichtet waren, die angestrebten Projektziele zu realisieren.

Weitere Schwierigkeiten zeigten sich im Zusammenhang mit der Durchführung der im Zuge der REACT-EU-Initiative geplanten Aktionen. Zwei von sechs Aktionen konnten nicht umgesetzt werden. Es handelte sich hierbei um „Digitalisierungscoaches für Kindertageseinrichtungen“ und Modellprojekte zum Thema „Unterricht im virtuellen Fachraum an Schulen“. Ein Grund dafür war der geringe zeitliche Horizont, der für die Planung und den Aufbau von Strukturen zur Verfügung stand. Darüber hinaus verhinderte der Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich die Umsetzung, da nicht ausreichend viele qualifizierte Fachkräfte gefunden werden konnten.

3.10. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung

Zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen verfolgte das Operationelle Programm eine Doppelstrategie. Im Rahmen der Förderaktion 7 (Coaching, Beratung und Qualifizierung von Frauen) wurden Teilnehmerinnen unterstützt, (wieder) in den Arbeitsmarkt einzutreten und ihr berufliches Fortkommen zu verbessern. Hierzu wurden in Bayern spezielle Servicestellen eingerichtet. In den anderen Aktionen waren einzelne Projekt z. T. ausschließlich auf Frauen ausgerichtet. Darüber mussten die Zuwendungsempfänger ihre Projekte so gestalten, dass die Förderung der Gleichstellung in Inhalt, Ablauf und Zielen Berücksichtigung findet.

Nach Angaben der Zuwendungsempfänger unterstützten in der Prioritätsachse A (ohne Aktionen 1, 3 und 8)¹⁰ 85 Projekte (6 %) den Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype und Lohnungleichheiten. Diese wurden größtenteils im Rahmen der „Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ (Aktion 2) umgesetzt. 31 Projekte (2 %), davon mehrheitlich im Rahmen der Aktion 7, zielten auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen bzw. der Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens ab. Sechs Projekte (0 %) waren hinsichtlich der Projekthalte oder -organisation geschlechtersensibel ausgerichtet. In der Prioritätsachse B leisteten lediglich sieben Projekte (2 %) einen konkreten Beitrag zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen bzw. der Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens. In der Prioritätsachse C spielte die Gleichstellung gemäß den Angaben im Monitoringsystem keine besondere Rolle. In der Prioritätsachse E war nur ein Projekt (1 %) in Bezug auf die Inhalte oder der Organisation geschlechtersensibel ausgerichtet.¹¹

Das Operationelle Programm Bayerns unterstützte ferner die Chancengleichheit und unterbindet jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Glaube, Alter oder sexueller Orientierung gemäß Art. 8 (ESF-VO) sowie Art. 7 (ESI-VO), sofern die Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Förderbedarfe dem nicht entgegenstand.

Hier leisteten insbesondere die schulischen Maßnahmen in der Prioritätsachse C einen wichtigen Beitrag, indem sie die Bedarfe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund mittels gezielter Sprachförderung adressierten. Dies gilt ebenso

¹⁰ Die Aktionen blieben in der Auswertung außen vor, da es sich hier wie in Aktion 1 entweder um eine individuelle Förderung ohne Projektbezug oder um übergreifende Projekte handelt, die eine Vielzahl von Einzelvorhaben in sich vereinen.

¹¹ Die Träger konnten jeweils nur eine Antwortkategorie auswählen. Dies gilt auch für die Angaben zur Verhinderung der Nichtdiskriminierung sowie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung.

für die „Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Integration für ALG-II-beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund“ im Rahmen von Aktion 9.3.

In der Prioritätsachse A (ohne Aktionen 1, 3 und 8) förderten 213 Projekte (15 %) die Chancengleichheit einer bestimmten Zielgruppe, während 7 Projekte (0 %) Vorhaben mit barrierefreiem Zugang umsetzten. Insbesondere die Projekte der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit leisten hier einen relevanten Beitrag. In der Prioritätsachse B förderten 34 Projekte (9 %) konkret die Chancengleichheit einer bestimmten Zielgruppe und drei Projekte (1 %) ermöglichten einen barrierefreien Zugang. In der Prioritätsachse C ermöglichte ein Projekt (0 %) einen barrierefreien Zugang. Elf Projekte (9 %) leisteten im Rahmen von Prioritätsachse E einen Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit einer bestimmten Zielgruppe und vier Projekte (3 %) waren durch einen barrierefreien Zugang gekennzeichnet.

3.11. Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung

Aufgrund des zielgruppenorientierten Ansatzes spielte die Förderung ökologischer Nachhaltigkeit insgesamt betrachtet bei der Durchführung des Operationellen Programms eine eher untergeordnete Rolle. Die Förderung der Nachhaltigkeit erfolgte größtenteils einerseits durch den Einbezug umweltrelevanter Inhalte in Weiterbildungsmaßnahmen mit allgemeinem Bildungsziel (z. B. durch Anleitungen zum ressourcenschonenden Umgang mit Arbeitsmitteln). Andererseits wurden auch Weiterbildungsmaßnahmen mit einem direkt umweltrelevanten Bildungsziel (z. B. Qualifizierung zum/r Energiemanager/in oder Energieelektroniker/in) gefördert. Projektanträge, die einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit leisten, hatten in der Förderaktion 6 (Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen) Vorrang. Darüber hinaus wurden mit der Einführung der Aktion 20 (Förderung grüner Berufe und Verbesserung des Umweltbewusstseins) im Kontext der REACT-EU-Initiative Projekte umgesetzt, deren Fokus explizit auf der Förderung der nachhaltigen Entwicklung lag. Hierzu zählten sowohl Berater/innen, die sich für die Umsetzung des Blühpakts Bayerns, als auch Betreuer/innen bayerischer Naturschutzgebiete, die sich für Biodiversität und Naturschutz einsetzten. Die Aktivitäten (Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung) zielten auf die Verbesserung des Umweltbewusstseins und -verhaltens in der breiten Bevölkerung, aber auch in Kommunen und Einrichtungen ab.

Die Förderung der Nachhaltigkeit fand vor allem in den Prioritätsachsen A (ohne Aktionen 1, 3 und 8) und E statt. In der Prioritätsachse A trugen 156 Projekte (11 %) und in Prioritätsachse E 30 Projekte (24 %) nach Angaben der Zuwendungsempfänger explizit zur Vermittlung von Know-how im Bereich ökologischer Nachhaltigkeit bei. Sieben Projekte (0 %) in der Prioritätsachse A und sechs Projekte (5 %) der Prioritätsachse E waren wiederum in Umweltbranchen angesiedelt. Die Projekte mit Umweltrelevanz waren, neben Aktion 20, welche vollständig auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet war, weitestgehend den Aktionen 2 (Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit), 6 (Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen) und 19 (Berufliche Qualifizierung – Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen) zuzuordnen. In der Prioritätsachse B war nur ein Projekt (0 %) konkret auf die Vermittlung von spezifischem Know-how ausgerichtet. In der Prioritätsachse C bestand hingegen kein direkter Bezug zur ökologischen Nachhaltigkeit.¹²

3.12. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Der Begleitausschuss (BGA) tagte seit 2016 zweimal jährlich (im Mai und November). Der Ausschuss setzte sich aus Vertretern/innen der ESF-Verwaltungsbehörde, der beteiligten Ministerien, Wirtschafts- und Sozialpartner und Nicht-regierungsorganisationen sowie der EU-Kommission zusammen. Der BGA wurde regelmäßig über den Status und die Entwicklungen des Operationellen Programms informiert. Zudem wurden ausgewählte Projekte vorgestellt. Im Rahmen des BGA wurden zudem die Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben, die Berücksichtigung der Querschnittsziele und der bereichsübergreifenden Grundsätze gem. Art. 5, 7 und 8 der ESI-VO sowie die Umsetzung der Kommunikationsstrategie geprüft. Eine weitere Aufgabe des BGA bestand darin, die jährlichen Kontrollberichte und den abschließenden Durchführungsbericht zu genehmigen.

¹² Die Träger konnten jeweils nur eine Antwortkategorie auswählen: 1) Vorhaben zur Vermittlung von Know-How im Bereich ökologischer Nachhaltigkeit, 2) Förderung in Branchen im Bereich ökologischer Nachhaltigkeit oder 3) Kein Bezug zu ökologischer Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus wurde ein Innovationsausschuss gebildet, ein Unterausschuss des BGA, der in die Auswahl und Bewertung der eingereichten Interessensbekundungen zu den jeweiligen Aufrufen zur Sozialen Innovation einbezogen wurde (vgl. Kapitel 3.19). Die Hauptaufgabe des Innovationsschusses bestand in erster Linie darin, die Innovativität der jeweiligen Konzepte zu beurteilen.

Im Juli 2019 führte die Verwaltungsbehörde eine Onlinekonsultation zur Vorbereitung der Strategie des ESF+ Programms der Förderperiode 2021-2027 durch. Die Konsultation zielte explizit darauf ab, die Partner der Umsetzung sowie relevante Wirtschafts- und Sozialakteure am Programmplanungsprozess zu beteiligen.

Im Juli 2020 lud die ESF-Verwaltungsbehörde ihre Wirtschafts- und Sozialpartner zu einer virtuellen Veranstaltung ein, um die Mitglieder über die neuesten Entwicklungen des bayerischen Operationellen Programms vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen infolge der COVID-19-Pandemie zu informieren und sich über wichtige künftige Themen auszutauschen.

Im Juli 2021 lud die Verwaltungsbehörde ihre Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Projektträger zu einer virtuellen Veranstaltung ein, um die REACT-EU-Initiative zu erläutern.

Im Zuge der Auftaktveranstaltung zum ESF+ wurden auch die Ergebnisse der Förderperiode 2014-2020 dargestellt. Hierzu wurden auch die Projektträger eingeladen, um Fragen rund um den Europäischen Sozialfonds für die interessierte Öffentlichkeit zu beantworten.

Neben den bereits genannten Ausschusssitzungen und Veranstaltungen nahmen die Verwaltungsbehörde und die zwischengeschalteten Stellen regelmäßig auch an weiteren unterschiedlichen Treffen oder Veranstaltungen der Wirtschafts- und Sozialpartner teil.

3.13. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans

Der Bewertungsplan wurde im Juni 2015 vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) in Absprache mit der Verwaltungsbehörde sowie den zwischengeschalteten Stellen erstellt, vom Begleitausschuss genehmigt und auf der Homepage des StMAS veröffentlicht. Er enthält Angaben zum Bewertungsrahmen, den Methoden der Evaluation sowie Konzepte zur vertiefenden Evaluation auf Ebene der einzelnen Förderaktionen sowie der Maßnahmen zur sozialen Innovation und der technischen Hilfe. Für die Evaluation wurde ein Mixed-Methods-Ansatz verfolgt, welcher quantitative und qualitative Erhebungen miteinander kombiniert sowie die Perspektiven unterschiedlicher Akteure (z. B. umsetzende Stellen, Zuwendungsempfänger, Teilnehmende, Projektmitarbeitende, Unternehmen) berücksichtigt. Es handelte sich um eine begleitende Evaluation. Um steuernde Eingriffe während des Programmzeitraums zu ermöglichen, sollte deshalb i. d. R. immer mindestens ein vertiefender Zwischenbericht und ein Abschlussbericht erstellt werden. Insgesamt wurden bislang (Stand: Oktober 2024) 29 Evaluationsberichte veröffentlicht. Diese können über die bayerische ESF-Webseite abgerufen werden: <https://www.esf.bayern.de/esf-foerderung/evaluation/fp2014-2020/index.php>.¹³

Darüber hinaus umfasst der Bewertungsplan auch Vorgaben zur programmübergreifenden Evaluation. Bislang wurden zwei ausführliche übergreifende Evaluationsberichte (2017 und 2019) und ein zusammenfassender Evaluationsbericht gemäß Artikel 114 VO (EU) 1303/EU (2022) auf Programmebene erstellt. Ein weiterer ausführlicher programmübergreifender Evaluationsbericht, welcher auch eine Bewertung der REACT-EU-Förderung enthält, kann voraussichtlich Anfang 2025 veröffentlicht werden.

¹³ Der Abschlussbericht zur Aktion 6 wurde bislang noch nicht veröffentlicht. Darüber hinaus wird aktuell der Abschlussbericht für die Aktion 9.1 „Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose“ erstellt. Die Evaluation basiert unter anderem auf prozessproduzierten Daten der Bundesagentur für Arbeit, die u. a. zur Analyse von (längerfristigen) Verbleibsverläufen ehemaliger Teilnehmenden, aber auch zur Erfassung der gemeinsamen längerfristigen Indikatoren verwendet werden.

3.14. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Im Jahr 2014 wurde für die Förderperiode 2014-2020 eine Kommunikationsstrategie gemäß Art. 116 VO (EU) Nr. 1303/2013 erarbeitet, um die Rolle und Errungenschaften der Kohäsionspolitik und des ESF bei den Bürgern und Bürgerinnen bekannt zu machen.¹⁴

Nachfolgend werden die Entwicklung der Outputindikatoren in den Bereichen Internetauftritt, Informationsmaterialien, Veranstaltungen und Publizitätsmaßnahmen der Projektträger sowie der Ergebnisindikatoren in Bezug auf die Bekanntheit des ESF und die finanziellen Mittel zur Finanzierung der Kommunikationsstrategie dargestellt.

Output

Auf der bayerischen ESF-Webseite der Verwaltungsbehörde (www.esf.bayern.de/) wurden in der Förderperiode 2014-2020 umfassende Informationen, Formulare und Arbeitsmaterialien zum ESF zur Verfügung gestellt.¹⁵ Zusätzlich zur ESF-Webseite der Verwaltungsbehörde wurde auch auf den Webseiten des StMAS, des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK), des Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)¹⁶ sowie der Regierung von Niederbayern zum ESF informiert. Die Zahl der Zugriffe auf die verschiedenen ESF-Webseiten belief sich zwischen 2014/15 und 2021 auf insgesamt rund 1.034.907 (Indikator 1.1).¹⁷

Seit 2015 veröffentlichten die ESF-Verwaltungsbehörde und die Ressorts 26 unterschiedliche Informationsmaterialien in Printform (Indikator 2.1). Es handelte sich u. a. um Informationen zum Operationellen Programm, Bürgerinformationen zum Jahresbericht, eine Broschüre zu den Förderschwerpunkten, eine Broschüre zu „Europa in meiner Region“ sowie einem Flyer zum bayerischen ESF-Programm bzw. zu einzelnen Förderaktionen. Darüber hinaus wurden Informationsblätter zu ausgewählten Förderaktionen veröffentlicht. Insgesamt wurden bis 2022 44.134 Dokumente im Printformat verbreitet (Indikator 2.2).

Des Weiteren wurden 240 Informationsmaterialien im digitalen Format erstellt (Indikator 2.3). Die Zahl der Downloads dieser Materialien belief sich insgesamt auf 1.045.174 (Indikator 2.4). Zu den digitalen Informationsmaterialien zählen u. a. Newsletter, Broschüren, Präsentationen, Poster, Förderhinweise, Aufrufe zu Interessenbekundungsverfahren für Projekte zur Förderung der sozialen Innovation, Veranstaltungshinweise, Evaluationsberichte sowie begleitende Informationsmaterialien bzw. Merkblätter zu verschiedenen Förderaktionen.

Zwischen 2015 und 2022 wurden insgesamt 78 Pressemitteilungen herausgegeben (vgl. Anhang, Tabelle 27).

An Giveaways hat das StMAS insgesamt 203.127 Artikel produzieren lassen (Indikator 2.7). Insgesamt wurden 21 unterschiedliche Produkte angefertigt. Fast die Hälfte aller Giveaways bestand aus ESF-Notizblöcken. Danach folgten Kugelschreiber und Stoffmasken.

Bis 2022 wurde auf insgesamt 139 zielgruppen- und regionalspezifischen Veranstaltungen zum ESF informiert (vgl. Anhang, Tabelle 28). Gezählt wurden alle Veranstaltungen zum ESF, die mit Beteiligung der Verwaltungsbehörde, der Ressorts oder der zwischengeschalteten Stellen durchgeführt wurden, sowie ESF-Messestände (Indikator 3.1). Über alle Veranstaltungen konnten rund 30.515 Personen erreicht werden (Indikator 3.2).

Eine wichtige Rolle zur Bekanntmachung des ESF spielten auch die Publizitätsmaßnahmen der Projektträger. Zwischen 2015 und 2022 wurden mindestens 2.385 Veranstaltungen von Trägern durchgeführt (Indikator 4.4), über die etwa 188.007 Personen erreicht wurden (Indikator 4.5).¹⁸

¹⁴ URL: http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/kommunikationsstrategie2014-2020.pdf

¹⁵ Aktuell werden auf den ESF-Webseiten der Ressorts und der zwischengeschalteten Stellen vorwiegend Informationen zum ESF Plus der Förderperiode 2021-2027 veröffentlicht.

¹⁶ Zu Beginn der Förderperiode agierten die Ressorts des StMUK und des StMWK im Zuge einer Zusammenlegung von Verantwortlichkeiten gemeinsam als Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Wissenschaft (StMBW).

¹⁷ Für das Jahr 2022 konnte die Zahl der Zugriffe bzw. der Besucher/innen für den ESF aufgrund der Überschneidung mit der ESF+ Förderperiode nicht mehr korrekt ausgewiesen werden.

¹⁸ Auf die Darstellung der Ergebnisse zu den Outputindikatoren 4.1, 4.2 und 4.3 wird aufgrund unplausibler Angaben verzichtet.

Ergebnisse

Im Rahmen von Bevölkerungsbefragungen in den Jahren 2018 und 2021 wurde der Bekanntheitsgrad erfasst, gemessen als Anteil der Personen, die schon einmal vom bayerischen ESF gehört haben (Indikator 5.1). Dieser erhöhte sich zwischen den beiden Befragungsjahren um 9 Prozentpunkte (von 34 % auf 43 %). Der Anteil der Personen, die über Aktivitäten bzw. Aufgaben des ESF in Bayern Bescheid wussten (Indikator 5.2), verringerte sich jedoch im Zeitverlauf – und zwar von 14 % auf 12 %. Der Bekanntheitsgrad des ESF unter den (potenziell) Begünstigten und Multiplikatoren wurde im Rahmen sogenannter Akteursbefragungen erfasst. Dieser erhöhte sich zwischen den beiden Erhebungsjahren leicht – von 78 % im Jahr 2014 auf 81 % im Jahr 2021.

Die Gesamtausgaben zur Finanzierung der Kommunikationsstrategie beliefen sich auf 638.099 Euro (Indikator 5.4).

3.15. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung

Politisches Ziel in Bayern sind gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Regionen. Dabei gibt es unterschiedliche Herausforderungen. Innerhalb Bayerns gibt es Regionen mit starkem Bevölkerungszuzug sowie Regionen, die unter einem starken Bevölkerungsverlust leiden. Die ESF-Förderung versuchte diesen unterschiedlichen Herausforderungen gerecht zu werden. So hatten bei gleichwertigen Vorhaben Projekte Vorrang, mit denen die Zielsetzung verfolgt wurde, einen Beitrag zum Abbau von Disparitäten innerhalb Bayerns wie etwa bei der Qualifikationsstruktur, der Wirtschaftskraft, des demografischen Wandels oder des Fachkräftebedarfs zu leisten.

3.16. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden

Grundsätzlich kann die Leistungsfähigkeit von Behörden in Deutschland/Bayern vorausgesetzt werden. Dementsprechend war es für Deutschland/Bayern auch nicht möglich, Vorhaben nach Art. 3 Abs. 1 (d) VO (EU) Nr. 1304/2013 (Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung) aus dem ESF zu fördern.

Die Leistungsfähigkeit der Begünstigten war eine wesentliche Voraussetzung, um in Bayern eine ESF-Förderung für ein Vorhaben zu erhalten. Dies wurde auch in den allgemeinen Auswahlkriterien vom 03.12.2014 so festgehalten.

Dennoch hatte die Verwaltungsbehörde ESF in Bayern verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Leistungsfähigkeit von Behörden und Begünstigten zu unterstützen. Dazu zählt die Datenbank ESF-Bavaria 2014. ESF-Bavaria 2014 entwickelte das gesamte ESF-Förderverfahren von der Antragstellung bis zum Gesamtverwendungsnachweis inkl. der Zahlungen an die Projektträger ab. Das System führte die Mitarbeiter/innen in Behörden und bei Begünstigten dabei durch das Förderverfahren und war mit zahlreichen (Plausibilitäts-)Prüfungen versehen. Dadurch wurden Fehler im Förderverfahren soweit als möglich minimiert. Ebenfalls zur Fehlervermeidung trug die Einführung vereinfachter Kostenoptionen bei. Im Verlauf der Förderperiode wurden für alle Aktionen Pauschalen eingeführt oder erweitert.

3.17. Fortschritte bei der Durchführung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen

Im Rahmen des Operationellen Programms wurde kein interregionales oder transnationales Projekt umgesetzt. Die Möglichkeit, interregionale und transnationale Projekte umzusetzen, war aber grundsätzlich in allen Prioritätsachsen gegeben.

3.18. Beitrag zu den makroregionalen Strategien

Makroregionale Strategien wurden im ESF-OP Bayerns berücksichtigt. Dies betrifft die Strategie der Europäischen Union für den Donauraum und den Alpenraum, an der der Freistaat Bayern jeweils beteiligt ist.

Die Umsetzung erfolgte in Bayern durch die einzelnen Staatsministerien, eine Koordination erfolgte – sofern erforderlich – durch die Staatskanzlei. Eine konkrete Beteiligung des ESF Bayern fand nicht statt.

3.19. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur sozialen Innovation

Für die soziale Innovation wurden jeweils 5 % der Mittel der Prioritätsachsen A, B und C eingeplant. Entsprechend kommt der sozialen Innovation eine besondere Bedeutung im Rahmen des Operationellen Programms zu. Bis zum Ende der Förderperiode wurden insgesamt acht Aufrufe für Interessenbekundungsverfahren in den Prioritätsachsen A und B zu unterschiedlichen Themen gestartet (vgl. Tabelle 17). In der Prioritätsachse C wurde das Modellprojekt BVJ „Neustart“ im Jahr 2020 eingeführt und an mehreren Standorten getestet.¹⁹

Tabelle 17: Aufrufe zur Förderung der sozialen Innovation

	Prioritätsachse	Themen der Förderaufrufe	Zielgruppen		
			junge Menschen	Erwerbstätige	Langzeitarbeitslose
1. Aufruf (25.02.2015)	A	„Verbesserung der Berufsausbildung Jugendlicher“	X		
	A	„Fachkräfte, Anpassung, Arbeitsmarkt der Zukunft“	X	X	
	B	„Bekämpfung der Armut – Chancen für Langzeitarbeitslose“			X
2. Aufruf (13.01.2016)	A	„Arbeit 4.0“		X	
	B	„Arbeitsmarktintegration von langzeitarbeitslosen Eltern oder Alleinerziehenden“			X
3. Aufruf (15.12.2016)	A	„Arbeit 4.0“		X	
4. Aufruf (05.04.2017)	A	„Verbesserung der Berufsausbildungsvoraussetzungen benachteiligter Jugendlicher“ und „Berufsausbildung in Teilzeit“	X		
5. Aufruf (10.10.2017)	A	„Dabei sein - Heranführung“	X		
6. Aufruf (31.10.2018)	A	„Arbeit 4.0“	X	X	
	B	„Chancen für alle – Beteiligung am Arbeitsmarkt“			X
7. Aufruf (13.06.2019)	A	„Sozialwirtschaft 4.0 – Digitale Transformation“		X	
8. Aufruf (13.06.2019)	A	„Unternehmen – junge Menschen aktiv fördern“	X		

Quelle: ISG, eigene Darstellung.

Die Auswahl innovativer Maßnahmen erfolgte durch den Innovationsausschuss, der ein Unterausschuss des Begleitausschusses darstellt. In der Prioritätsachse A wurden bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 38 Projekte mit 27,1 Mio. € Gesamtmitteln bewilligt. Dies entspricht einem Anteil von 5 % der in Prioritätsachse A insgesamt bewilligten Mittel sowie einem Anteil von 7 % der indikativen Mittel. Insgesamt wurden in der Prioritätsachse A 29.849 Teilnehmende in sozial innovativen Projekten gefördert.²⁰ Davon entfallen allein 24.549 auf zwei Projekte eines Trägers, die sich an Schüler/innen richteten, mit dem Ziel, das Interesse für MINT-Berufe zu wecken oder zu festigen.

In der Prioritätsachse B wurden insgesamt zwölf Projekte mit einem Mittelvolumen von 4,0 Mio. € bewilligt. Gemessen an den bis zum Ende der Förderperiode insgesamt bewilligten Mitteln in der Prioritätsachse B macht das einen Anteil

¹⁹ Die Maßnahme wird in der Förderperiode 2021-2027 als „reguläre“ ESF+ Maßnahme im größeren Maßstab fortgeführt.

²⁰ Für die Prioritätsachse A gibt es seit 2018 eigene Output- und Ergebnisindikatoren. Da diese erstmalig für 2018 erfasst werden, weichen die Zahlen von den hier berichteten Gesamtteilnehmendenzahlen ab.

von 7 % aus und entspricht einem Anteil von 6 % an der indikativen Mitteln. Insgesamt wurden in der Prioritätsachse B 748 Teilnehmende gefördert.

In der Prioritätsachse C wurden 80 Projekte umgesetzt, für die 9,5 Mio. € bewilligt wurden. Dies entspricht einem Anteil von 6 % der bewilligten und 8 % der indikativ geplanten Gesamtmittel für die Prioritätsachse C. 684 Personen nahmen an den sozial innovativen Projekten in der Prioritätsachse C teil.

3.20. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Als Zielgruppen mit einem besonders hohen Diskriminierungsrisiko gelten in Bayern vor allem Personen mit Migrationshintergrund, Ältere und Menschen mit Behinderungen. Das Operationelle Programm verfolgte insgesamt eine stark zielgruppenorientierte Strategie. Neben der Sicherung des Fachkräftebedarfs stellte die Verringerung von Ungleichgewichten auf dem Arbeitsmarkt eine Hauptaufgabe dar. Durch die Förderung einer nachhaltigen Integration in Erwerbsarbeit sollte zugleich auch das Risiko der Diskriminierung und der sozialen Exklusion verringert werden.

Im Hinblick auf die Verbesserung der gesellschaftlichen Eingliederung von Personen mit Migrationshintergrund verfolgte Bayern einen präventiven Ansatz. Die Maßnahmen des Operationellen Programms richteten sich deshalb an Schüler/innen unterschiedlicher Jahrgänge sowie Absolventen/innen ohne Schulabschluss oder Ausbildungsplatz mit sprachlichen Defiziten. Die jungen Menschen wurden durch eine auf ihre spezifischen Bedarfe ausgerichtete Förderung beim Übergang in Ausbildung sowie der Verbesserung ihrer schulischen Leistungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit unterstützt (Aktionen 12 und 14). Zudem richtete sich die Förderung an benachteiligte junge Menschen, indem sie Anreize für Unternehmen schaffte, benachteiligte junge Menschen auszubilden (Aktion 1) und außerbetriebliche Ausbildungen sowie Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsreife (Aktion 2) unterstützte. Ein hoher Anteil der Zielgruppe weist zudem auch einen Migrationshintergrund auf. Die Subventionierung der Ausbildung kann dazu beitragen, die Ausbildungschancen dieser jungen Menschen zu erhöhen und Vorurteile von Seiten der Unternehmen abzubauen. Zudem wurden spezifische Projekte im Bereich der Förderung Langzeitarbeitsloser umgesetzt, die sich ausschließlich an den spezifischen Bedarfen von Personen mit Migrationshintergrund orientierten (Förderaktion 9.3). Insgesamt wurden zum Ende der Förderperiode bisher 47.613 Personen mit Migrationshintergrund gefördert.

Darüber hinaus fanden im Rahmen Aktion 9.1 zur Qualifizierung arbeitsloser Menschen auch spezifische Projekte zur Förderung von Menschen mit einer Behinderung statt. Insgesamt wurden 2.556 Personen mit einer Behinderung gefördert.

Die Förderung Älterer wurde im Zuge der Umsetzung des Operationellen Programms als Querschnittsziel behandelt. Es sollte sichergestellt werden, dass die Älteren in allen in Frage kommenden Fördermaßnahmen entsprechend ihres Bedarfs berücksichtigt werden. Im Rahmen des Monitorings wurde deshalb für jedes Vorhaben erfasst, ob das Vorhaben konkret auf die Förderung älterer Personen ausgerichtet oder ob eine alterssensible Ausrichtung der Projektinhalte bzw. der -organisation gegeben war. Tatsächlich lassen sich in Bezug auf die Förderung älterer Personen nur wenige Fortschritte feststellen. Nur in drei Projekten in der Prioritätsachse A und einem Projekt der Prioritätsachse B fand eine alterssensible Ausrichtung der Projektinhalte bzw. -organisation statt. Bei diesen Projekten handelte es sich um Qualifizierungsmaßnahmen für Erwerbstätige (Aktion 4.1) bzw. dem Bedarfsgemeinschaftscoaching (Aktion 10). Vier Projekte in der Prioritätsachse A waren ferner konkret auf die Förderung älterer Personen ausgerichtet. Hierbei handelte es sich in drei Fällen um Qualifizierungsmaßnahmen für Erwerbstätige (Aktion 4.1) und in einem Fall um das Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen (Aktion 7). Insgesamt wurden nur 3.644 Personen gefördert, die älter als 55 Jahre waren.

3.21. Intelligentes, Nachhaltiges und Integratives Wachstum

Die „Europa 2020“-Strategie stand für die Förderung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum, das durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau und einen starken sozialen Zusammenhalt gekennzeichnet sein sollte. Dies beinhaltete die Entwicklung einer auf Wissen und Innovationen gestützten Wirtschaft (intelligentes

Wachstum), die Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft (nachhaltiges Wachstum) sowie die Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und einem ausgeprägten sozialen und territorialen Zusammenhalt (integratives Wachstum).

Im Kontext der „Europa 2020“-Strategie wurden verschiedene Kernziele formuliert, von denen drei Ziele für den ESF relevant waren. Die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen sollte bis 2020 europaweit auf 75 % ansteigen. Dies sollte vor allem durch eine stärkere Integration von Frauen und Personen mit Migrationshintergrund erfolgen sowie durch eine größere Beteiligung von älteren Erwerbstätigen. Im Rahmen des Nationalen Reformprogramms (NRP) 2011 wurden für Deutschland darüber hinaus eigene Kernziele für das Beschäftigungsziel definiert. Deutschland legte dabei die Messlatte für die Erwerbstätigenquote gegenüber der europaweiten Zielmarke höher an und differenziert die Zielstellung für einzelne Zielgruppen aus. Nach den NRP sollte in Deutschland eine Steigerung der Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf 77 % erreicht werden. Die Erwerbstätigenquoten von Älteren (55- bis 64-Jährige) sollten auf 60 % und die von Frauen auf 73 % ansteigen.

Die statistischen Zahlen für das Jahr 2023 zeigen, dass die die Beschäftigungsziele auf allen regionalen Ebenen erreicht wurden.²¹ Die Erwerbstätigenquote lag in der Europäischen Union bei 75 % und entsprach damit genau dem Zielwert der EU-2020-Strategie. In Bayern fiel die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen hingegen mit 84 % (Bund: 81 %) noch höher aus. Sie hat sich im Vergleich zur Ausgangsbasis des Operationellen Programms (2012) um 4 Prozentpunkte erhöht. Der Anteil erwerbstätiger Frauen im Alter von 20 bis 64 Jahren lag in Bayern im Jahr 2023 bei 80 % (Bund: 77 %). Für die 55- bis 64-Jährigen betrug die Erwerbstätigenquote in Bayern im Jahr 2023 77 % (Bund: 75 %). Damit konnten sowohl in Bayern als auch im Bund auch die ambitionierteren Ziele des NRP erfüllt werden.

Tabelle 18: Entwicklung der Kernziele der EU-2020-Strategie in Bayern

ESF-relevante Kernziele	Bayern	Deutschland		EU-27		Datenstand
	Istwert	Zielwert	Istwert	Zielwert	Istwert	
1. Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer ¹⁾	84%	77%	81%	75%	75%	2023
4. Anteil der Bevölkerung im Alter von 18-24 Jahren, der höchstens die Sekundarstufe I durchlaufen und keine weitere allg. oder berufl. Bildung erfahren hat (Schulabbrecherquote)	10%	10%	13%	10%	10%	2023
4. Anteil der 30- bis 34-jährigen, der ein Hochschulstudium abgeschlossen hat oder über einen vergleichbaren Abschluss verfügt ²⁾	53%	42%	54%	40%	43%	2022
5. Förderung der sozialen Eingliederung durch Verminderung der Armut ³⁾	-70%	-20%	-74%	-25%	+17%	2023

¹⁾ Deutschland hat im Vergleich zum EU-Ziel (75 %) einen höheren Zielwert (77 %) formuliert.

²⁾ Deutschland strebte einen Anteil von 42 % an. Hierzu werden zu dem Anteil der 30- bis 34-jährigen mit tertiärem Abschluss (ISCED 5 bis 8) auch die vergleichbaren Abschlüsse (ISCED 4) gezählt. Im Rahmen dieses Indikators wird von Eurostat derzeit nur der Anteil mit tertiärem Abschluss (ISCED 5 bis 8) ausgewiesen. Der hier ausgewiesene Wert weicht demzufolge von der amtlichen Eurostat-Statistik ab und basiert auf einer Sonderauswertung des statistischen Bundesamts. Diese wurden letztmalig für das Jahr 2022 erstellt.

³⁾ Deutschland greift zur Messung der Armutsreduzierung auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen gemäß Eurostat zurück, die im Vergleich zu 2008 um 20 % (d.h. um rd. 325.000 Personen) gesenkt werden sollte. Die EU-Kommission hingegen verwendete zur Messung des fünften Kernziels die Veränderung der Anzahl der von Armut bedrohten Personen nach Sozialtransfers.

Quelle: Eurostat, „Europa 2020“ Indikatoren sowie ausgewählte Statistiken, Datenabruf aus Eurostat-Datenbank am 11.10.2024; Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Sonderauswertung).

Im Bildungsbereich wurden zwei für den ESF relevante Teil-Kernziele definiert. Zum einen sollte die Zahl der Schulabbrecherquote auf 10 % reduziert werden; zum anderen sollte der Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 Jahren, der ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, auf mindestens 40 % gesteigert werden. In der EU und in Bayern entsprach die Schulabbrecherquote im Jahr 2023 genau dem Zielwert. Der Bund verfehlte das Ziel hingegen um 3 Prozentpunkte. Der Anteil der 30- bis 34-jährigen mit abgeschlossenem Hochschulstudium lag sowohl EU-weit als auch in Bayern im Jahr 2022²² bei 43 %, sodass der Zielwert der EU-2020-Strategie, welcher auf 40 % festgesetzt wurde, um drei Prozentpunkte überschritten wurde. Der Bund verfehlte das Ziel hingegen um 3 Prozentpunkte. Zu beachten ist,

²¹ Das Ziel war sogar schon beim Start des Programms in Bayern erfüllt.

²² Da die Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts für das ISCED-Level 4-8 nur für das Jahr 2022 vorliegen, wird auch der EU-Indikator für dieses Jahr ausgewiesen.

dass in Deutschland eigentlich auch Abschlüsse des ISCED-Levels 4 berücksichtigt werden müssten, damit die Ergebnisse auf europäischem Niveau vergleichbar sind. Entsprechend bezog das NRP das ISCED-Level 4 bei der Definition des Zielwerts mit ein. Die Quote der 30- bis 34-Jährigen, die mindestens einen Bildungsabschluss gemäß ISCED-Level-4 besaßen, lag in Bayern im Jahr 2022 bei 53 % und im Bund bei 54 % (vgl. Tabelle 18). Damit wurde das NRP-Ziel in Höhe von 42 % sowohl in Bayern als auch im Bund deutlich überschritten.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sollte die Zahl der Europäer/innen, die unter der nationalen Armutsgrenze leben, um 25 % bzw. 20 Millionen Menschen reduziert werden. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Im Gegenteil, bis 2023 ist die Zahl der Personen, die unter der nationalen Armutsgrenze leben, sogar um 17 % gestiegen im Vergleich zum Ausgangsjahr 2008. Deutschland bezog sich für die Messung des Ziels auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen, da Armut und soziale Ausgrenzung in Deutschland in der Regel als Konsequenz einer unzureichenden Arbeitsmarktintegration resultieren. Deutschland hatte sich dabei ausgehend vom durchschnittlichen Bestand des Jahres 2008 zum Ziel gesetzt, die Langzeitarbeitslosigkeit bis 2020 um 20 % zu senken. Dieses Ziel wurde sowohl in Bayern (-68 %) als auch im Bund (-70 %) im Jahr 2020 um ein Vielfaches überschritten. Im Jahr 2023 verringerte sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Bayern sogar um 70 % und im Bund um 74 % (vgl. Tabelle 18). In Bayern lag die Arbeitslosigkeit darüber hinaus mit einer Quote von 3,4 % im Jahr 2023 auf dem niedrigsten Niveau im Ländervergleich (Bund: 5,7 %).

Im Folgenden wird der Beitrag der bayerischen Strategie in Bezug auf die Kernziele dargelegt. Im Vordergrund der Strategie stand die Förderung von jungen Menschen (Anteil unter 25-Jährige: 82 %). Durch den ESF in Bayern sollen außerdem mehr Menschen dauerhaft in eine reguläre und existenzsichernde Beschäftigung integriert werden, bestehende Ungleichgewichte innerhalb der Ausbildungs- und Arbeitsmärkte adressiert und die dort strukturell verfestigten Probleme aufgebrochen werden. Das Programm zielte zu diesem Zweck primär darauf ab, eine Verbesserung der Chancengleichheit für benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu erreichen und Armutsrisiken zu verringern. Damit verbunden war ebenfalls primär die Förderung eines gerechteren Zugangs zu Beschäftigung sowie den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung. Es ist zu beachten, dass die einzelnen Kernziele der „Europa 2020“-Strategie miteinander verknüpft sind und die Programme somit zumindest meist auch einen mittelbaren Beitrag zu den anderen Zielen leisteten.

Zur Erreichung bzw. Verbesserung des Beschäftigungsziels lag der Fokus auf der Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den demografischen und technologischen Wandel. Durch Weiterbildungsmaßnahmen und Anpassungsqualifizierungen wurde das Bildungs- und Kompetenzniveau von Beschäftigten gefördert und zugleich die Handlungsfähigkeit und Innovationskraft, insbesondere von kleinst- und kleinen Unternehmen gezielt gefördert (Aktion 4: Qualifizierung von Erwerbstätigen; Aktion 17: Berufliche Qualifizierung – Erwerbstätige). Darüber hinaus dient die Unterstützung des Wissenstransfers zwischen Forschung, Hochschulen und Wirtschaft, der Steigerung innovativer und nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten (Aktion 6: Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen; Aktion 19: Berufliche Qualifizierung – Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen). Ein Teil der ESF-Mittel wurde außerdem zur Verbesserung der Ausbildungsqualität im Handwerk eingesetzt, u. a. um sicherzustellen, dass die Auszubildenden eine ausreichende Qualifizierung erhalten, die sich an den wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes orientiert und den fortschreitenden technologischen Entwicklungen Rechnung trägt. Die Transferabilität der erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse sollte zudem auch die zukünftigen Arbeitsmarktchancen der Auszubildenden in anderen Handwerksunternehmen verbessern (Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen). Darüber hinaus unterstützte der ESF in Bayern über individuelle Coachingmaßnahmen die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen. Hierbei wurden die Teilnehmerinnen auf veränderte Arbeitsmarktanforderungen vorbereitet und im Hinblick auf ihre Karriereentwicklung unterstützt (Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen). Im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsziel unterstützte Bayern außerdem Personen bei der Planung eines Gründungsvorhabens bzw. der Übernahme eines Unternehmens. Im Ergebnis sollte dabei eine Stabilisierung neu gegründeter oder übernommener Unternehmen und eine Verringerung der Volatilität der Unternehmensgründungen und -aufgaben erreicht werden, die langfristig in neuen Arbeitsplätzen resultierten (Aktion 3: Vorgründercoaching). Ein weiterer Fokus lag auf der dauerhaften Eingliederung junger Menschen ins Erwerbsleben zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Im Rahmen der ESF-Förderung Bayerns wurden deshalb Anreize für Unternehmen geschaffen, betriebliche Ausbildungsplätze für benachteiligte junge Menschen anzubieten (Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen). Ergänzend wurden für sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Sinne des § 13 (1) SGB VIII Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausbildungsreife bzw. zur außerbetrieblichen Ausbildung geschaffen (Aktion 2: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit).

Zur Bekämpfung von Armut und sozialer Exklusion konzentrierte sich die ESF-Förderung in Bayern auf die aktive Eingliederung von (Langzeit-) Arbeitslosen mittels geeigneter Qualifizierungsmaßnahmen. Personen mit geringem Bildungsniveau sowie multiplen Vermittlungshemmnissen standen im Vordergrund der Förderung (Aktion 9.1: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose). Hierbei konnten auch Projekte zur Förderung von Frauen, Älteren oder Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden. Darüber hinaus fokussierte Aktion 9.3 konkret auf die Integration von arbeitslosen Menschen mit Fluchthintergrund. Des Weiteren zielte das Operationelle Programm auch auf die Verbesserung der Chancen auf soziale Teilhabe, insbesondere von Familien mit Kindern und Jugendlichen in sozialen Risikolagen (Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching). Über die Finanzierung von zusätzlichem pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen in finanzschwachen Kommunen – und damit einhergehend einer Verbesserung der Betreuungsqualität – sollten darüber hinaus herkunftsbedingte Benachteiligungen bereits im vorschulischen Alter kompensiert und regionale Disparitäten abgebaut werden (Aktion 16: Erhöhung der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen).

Im Zusammenhang mit dem Bildungsziel wurden ausschließlich schulische Maßnahmen gefördert, die zum Ziel hatten, die Zahl der Schulabbrecher/innen zu verringern und die Chancengerechtigkeit bezüglich des Zugangs zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung zu fördern. Im Fokus der Förderung standen vor allem Jugendliche mit sprachlichen Defiziten bzw. mit Migrationshintergrund. In diesem Kontext wurden berufsvorbereitende Maßnahmen (für leistungsschwache Jugendliche mit sprachlichen Defiziten an Berufsschulen gefördert (Aktion 12: Berufsintegrationsjahr). Darüber hinaus wurde mit ESF-Mitteln das gebundene Ganztagsangebot für Deutschklassen für Kinder und Jugendliche, die neu in das bayerische Schulsystem eintreten und sprachliche Defizite aufweisen unterstützt (Aktion 14). Innerhalb von Praxisklassen (Aktion 11.1) wurden zudem Schüler/innen an Mittelschulen mit großen Lern- und Leistungsrückständen (ohne erhebliche Sprachdefizite) beim Erwerb eines Schulabschlusses unterstützt und in das Berufsleben begleitet.

Für die Umsetzung der „Europa 2020“ Strategie wurden zudem jährliche länderspezifischen Empfehlungen auf Basis der Analyse der nationalen Reformprogramme durch die EU-Kommission erarbeitet und im Sommer vom Europäischen Rat veröffentlicht. Die Empfehlungen setzten Orientierungsmaßstäbe für die Finanz-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. In diesem Kontext ergaben sich auch Berührungspunkte mit der ESF-Förderung. Aufgrund der spezifischen Zielsetzung des ESF in Bayern zur Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung konnten jedoch nicht alle Empfehlungen adressiert werden. *Tabelle 19* stellt dar, welchen konkreten Beitrag die ESF-Förderung zu ausgewählten länderspezifischen Empfehlungen aus den Jahren 2012 bis 2020 leistete und welche Förderaktionen in diesem Zusammenhang einschlägig waren. Einige Förderaktionen sind mehreren Empfehlungen zugeordnet.

Tabelle 19: Beitrag zu den länderspezifischen Empfehlungen 2012-2020

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt:	Jahr	Beitrag des OP	Förderaktionen
Steigerung der öffentlichen Investitionen insbesondere in Bildung, Forschung und Innovationen	2012–2020	Der Großteil der Mittel des bayerischen ESF-OP wurde in Bildungsaktivitäten investiert. Ein Schwerpunkt stellte die Erprobung und Förderung sozial innovativer Projekte dar. Darüber hinaus wurden schulische Maßnahmen, die sich vor allem an Schüler/innen mit Leistungs- und Sprachdefiziten richten, umgesetzt. Das Humankapital von Erwerbstätigen wurde durch Weiterqualifizierungen erhöht. Im Handwerk wurden überbetriebliche Kompetenzen zur Steigerung der Ausbildungsqualität vermittelt. Zudem wurden Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen unterstützt, um die Bereiche Forschung und Innovation zu fördern.	• Aktion 4.2: Soziale Innovation • Aktion 4.1/4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen • Aktion 6: Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen • Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen • Aktion 11.1: Praxisklassen • Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ) • Aktion 14: Gebundenes Ganztagsangebot für Deutschklassen • Aktion 17: Berufliche Qualifizierung–Erwerbstätige • Aktion 19: Berufliche Qualifizierung–Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen
Förderung des Wettbewerbs, insbesondere bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen	2012–2018	Die Förderung von Existenzgründern/innen durch individuelles Coaching trug zu einem größeren Wettbewerb in der gewerblichen Wirtschaft bei. Zudem wurde die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks durch Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte, insbesondere Auszubildende, gefördert. Durch die Steigerung der Ausbildungsqualität sollte v. a. dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt werden.	• Aktion 3: Vorgründercoaching • Aktion 4.1/4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen • Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen • Aktion 17: Berufliche Qualifizierung–Erwerbstätige
Maßnahmen zur Förderung längerer Erwerbsleben	2013–2018	Durch zielgruppenspezifische Anpassungsqualifizierungen sollte das Humankapital älterer Beschäftigter erhalten und so auf eine potenziell längere Erwerbstätigkeit hingewirkt werden. Die Förderung älterer Personen wurde zusätzlich als bereichsübergreifender Grundsatz aufgenommen und sollte somit auch im Zusammenhang mit der Qualifizierung von (Langzeit-)Arbeitslosen Berücksichtigung finden.	• Aktion 4.1/4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen • Aktion 9.1: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose
Reduktion von Fehlanreizen zur Aufstockung der Arbeitszeit bzw. Erleichterung des Übergangs aus Minijobs in reguläre Beschäftigungsverhältnisse	2013–2018	Zur Erhöhung der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen wurden spezifische Servicestellen eingerichtet, die die Teilnehmerinnen beim Wiedereinstieg in den Beruf oder bei der Karriereplanung nicht nur berieten, sondern auch aktiv qualifizierten. Des Weiteren wurden arbeitslose Minijobber bei der Aufnahme einer regulären Beschäftigung durch die Vermittlung von Berufsbausteinen unterstützt. Dieses Angebot konnte auch–in Verbindung mit einer Sprachförderung– von Personen mit Fluchthintergrund in Anspruch genommen werden.	• Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen • Aktion 9.1: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose • Aktion 9.3: Integration für ALG-II-beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund • Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching

Verbesserung des Bildungs- und Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen allgemein • speziell durch ehrgeizigere Aktivierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen (2012-2014) • speziell durch die Verbesserung der Chancengleichheit im allgemeinen und beruflichen Bildungssystem (2012-2014)	2012–2014, 2018–2019	Die Förderung der Chancengleichheit war ein zentraler bereichsübergreifender Grundsatz, der durch verschiedene Maßnahmen umgesetzt wurde. Insbesondere junge Menschen mit multiplen Problemlagen wurden durch sozialpädagogische Fachkräfte beim Schulabschluss unterstützt oder auf den Übergang in Regelklassen vorbereitet. Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, wurden auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereitet. Für Betriebe, die potenziell benachteiligte Jugendliche ausbilden können, wurden finanzielle Anreize gesetzt. Durch zielgruppenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen und Coachings, in Verbindung mit einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung, sollten Langzeitarbeitslose bzw. Mitglieder von SGB-II-Bedarfsgemeinschaften aktiviert und an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden. Darüber hinaus sollten geringqualifizierte Beschäftigte über Qualifizierungsmaßnahmen erreicht werden, um deren Arbeitsmarktchancen zu steigern.	• Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen • Aktion 2: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit • Aktion 4.1/4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen • Aktion 9.1: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose • Aktion 9.3: Integration für ALG-II-beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund • Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching • Aktion 11.1: Praxisklassen • Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ) • Aktion 14: Gebundenes Ganztagsangebot für Deutschklassen
Förderung der wirtschaftlichen Erholung infolge der COVID-19-Pandemie, vor allem im Bereich des ökologischen und digitalen Wandels	2020	Zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen sowie zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Wirtschaft setzte Bayern zusätzliche Förderaktionen über REACT-EU-Mittel um, die der Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung dienen, indem die Anpassungsfähigkeiten bayerischer Beschäftigter, insbesondere an den digitalen und ökologischen Wandel, intensiv gefördert wurde. Zusätzlich wurde im Rahmen von REACT-EU die Beschäftigung in grünen Berufen gefördert. Darüber hinaus reagierte Bayern mit einer kurzfristigen Anpassung bestehender Förderrichtlinien. Die Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose wurden zum Beispiel nicht mehr nur auf Langzeitarbeitslose und ALG-II-Bezieher/innen begrenzt, sondern auch für Kurzarbeitslose geöffnet, um Beschäftigungspausen effizient zu nutzen. Darüber hinaus wurden die Fördersätze in mehreren Aktionen deutlich erhöht, um vor allem Unternehmen bei der Bewältigung wirtschaftlicher Herausforderungen zu unterstützen (Aktionen 4, 8 und 9).	• Aktion 4.1/4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen • Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen • Aktion 9.1: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose • Aktion 17: Berufliche Qualifizierung – Erwerbstätige • Aktion 19: Berufliche Qualifizierung – Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen • Aktion 20: Förderung grüner Berufe und Verbesserung des Umweltbewusstseins

Quelle: Empfehlungen des Europäischen Rates aus den Jahren 2012 bis 2020; jeweils veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union, eigene Darstellung des ISG.

3.22. Leistungsrahmen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID Indikator	Bezeichnung Indikator	Etappenziel 2018	Endziel 2023	Istwert kumuliert Ende 2018	Anteil Istwert an Endziel
A	Output	CO06	Unter 25-jährige	87.713	141.540	168.123	119%
A	Finanzen	AF1	Förderfähige Gesamtausgaben	94.597.253,00	387.359.886	480.301.551	124%
B	Output	CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	5.812	9.513	11.515	121%
B	Finanzen	BF1	Förderfähige Gesamtausgaben	21.685.030,00	63.132.000	54.205.924	86%
C	Output	CO06	Unter 25-jährige	14.293	28.630	35.092	123%
C	Finanzen	CF1	Förderfähige Gesamtausgaben	25.574.133,00	121.435.000	154.020.729	127%

Quelle: Zulieferung der Verwaltungsbehörde (Stand: 29.11.2024); eigene Auswertung auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014, Report 590 (Stand: 05.08.2024).

Alle Etappenziele für die Outputindikatoren des Leistungsrahmen wurden erreicht bzw. sogar deutlich überschritten. Auch die Etappenziele für die Finanzindikatoren wurden in der Prioritätsachse A und C merklich übererfüllt. Nur in der Prioritätsachse B wurde das Finanzziel mit einer Verwirklichungsquote von 86 % knapp verfehlt. Gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) 215/2014 gelten Ziele jedoch bereits bei einer Verwirklichungsquote von 84 % als erreicht.

Anhang

Tabelle 20: Gemeinsame Outputindikatoren (Investitionspriorität a (ii))

	SOLL 2023	Gesamt		
	Insgesamt	Insgesamt	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmendenbezogene Outputindikatoren				
Gesamtteilnehmendenzahl		15.617	5.652	9.965
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose		2.162	683	1.479
Langzeitarbeitslose		1070	347	723
Nichterwerbstätige		12.368	4.666	7.702
Nichterwerbstätige, die keine schulische o. berufliche Bildung absolvieren		1.658	602	1.056
Erwerbstätige, auch Selbständige		1.087	303	784
Unter 25-Jährige		15.583	5.637	9.946
Über 54-Jährige		0	0	0
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		0	0	0
ISCED 1-2		14.902	5.368	9.534
ISCED 3-4		710	283	427
ISCED 5-8		5	1	4
Migranten/innen		2.940	960	1.980
Teilnehmende mit Behinderungen		177	57	120
Sonstige benachteiligte Personen		1.731	542	1.189
Obdachlose/ von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene		28	7	21
Personen, die in ländlichen Gebieten leben		3.819	1.287	2.532
Gemeinsame projektbezogene Outputindikatoren				
Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden		202		
Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern		717		
Projekte, die auf öffentl. Verwaltungen oder öffentl. Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind		3		
Unterstützte Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		0		

Quelle: ISC, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014: Report 590, Report 501b (Stand: 05.08.2024).

Tabelle 21: Gemeinsame Outputindikatoren (Investitionspriorität a (iii))

	SOLL 2023	Gesamt		
	Insgesamt	Insgesamt	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmendenbezogene Outputindikatoren				
Gesamtteilnehmendenzahl		4.984	2.053	2.931
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose		1.400	591	809
Langzeitarbeitslose		93	36	57
Nichterwerbstätige		509	291	218
Nichterwerbstätige, die keine schulische o. berufliche Bildung absolvieren		375	238	137
Erwerbstätige, auch Selbständige		3.075	1.171	1.904
Unter 25-Jährige		424	109	315
Über 54-Jährige		254	109	145
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		128	57	71
ISCED 1-2		192	55	137
ISCED 3-4		2.351	971	1.380
ISCED 5-8		2.441	1.027	1.414
Migranten/innen		1.117	457	660
Teilnehmende mit Behinderungen		151	68	83
Sonstige benachteiligte Personen		15	3	12
Obdachlose/ von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene		0	0	0
Personen, die in ländlichen Gebieten leben		1.193	468	725
Gemeinsame projektbezogene Outputindikatoren				
Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden		5		
Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern		7		
Projekte, die auf öffentl. Verwaltungen oder öffentl. Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind		0		
Unterstützte Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		0		

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014: Report 590, Report 501b (Stand:05.08.2024).

Tabelle 22: Gemeinsame Outputindikatoren (Investitionspriorität a (v))

	SOLL 2023	Gesamt		
	Insgesamt	Insgesamt	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmendenbezogene Outputindikatoren				
Gesamtteilnehmendenzahl		179.361	49.895	129.466
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose		3.371	2.940	431
Langzeitarbeitslose		949	784	165
Nichterwerbstätige		22.890	11.644	11.246
Nichterwerbstätige, die keine schulische o. berufliche Bildung absolvieren		3.299	2.289	1.010
Erwerbstätige, auch Selbständige		153.100	35.311	117.789
Unter 25-jährige		152.116	35.665	116.451
Über 54-jährige		1.956	1.331	625
Über 54-jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		461	442	19
ISCED 1-2		150.179	35.539	114.640
ISCED 3-4		19.252	8.334	10.918
ISCED 5-8		9.930	6.022	3.908
Migranten/innen		20.965	5.144	15.821
Teilnehmende mit Behinderungen		1.325	524	801
Sonstige benachteiligte Personen		292	207	85
Obdachlose/ von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene		3.371	2.940	431
Personen, die in ländlichen Gebieten leben		16.335	8.254	8.081
Gemeinsame projektbezogene Outputindikatoren				
Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden		73		
Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern		88		
Projekte, die auf öffentl. Verwaltungen oder öffentl. Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind		4		
Unterstützte Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		102		

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014: Report 590, Report 501b (Stand: 05.08.2024).

Tabelle 23: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (Investitionspriorität a (ii))

	SOLL 2023	Gesamt		
	Insgesamt	Insgesamt	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmendenbezogene Ergebnisindikatoren				
Anzahl nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind		481	177	304
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren		1.255	450	805
Anzahl Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		4.007	1632	2375
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige		6.802	2.112	4.690
Anzahl benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige		2.532	762	1.770

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014, Report 590 (Stand: 05.08.2024).

Tabelle 24: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (Investitionspriorität a (iii))

	SOLL 2023	Gesamt		
	Insgesamt	Insgesamt	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmendenbezogene Ergebnisindikatoren				
Anzahl nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind		15	9	6
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren		104	45	59
Anzahl Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		0	0	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige		1.165	530	635
Anzahl benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige		319	143	176

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014, Report 590 (Stand: 05.08.2024).

Tabelle 25: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (Investitionspriorität a (v))

	SOLL 2023	Gesamt		
	Insgesamt	Insgesamt	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmendenbezogene Ergebnisindikatoren				
Anzahl nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind		85	76	9
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren		769	461	308
Anzahl Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		123.624	33.006	90.618
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige		3.303	2.810	493
Anzahl benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige		12.701	3.279	9.422

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014, Report 590 (Stand: 05.08.2024).

Tabelle 26: Liste der durchgeführten Evaluationen²³

Titel	Aktion	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Weblink
Evaluation von „Fit for Work–Chance Ausbildung“, Abschlussbericht	Förderung von Ausbildungsstellen (Aktion 1)	November 2023	https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/evaluationsbericht_esf_bayern_fit_for_work_2023.pdf
Evaluation der „Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“, Abschlussbericht	Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (Aktion 2)	Dezember 2023	https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/abschlussbericht_fa2_barrierefrei.pdf
Evaluation der Förderaktion 3 „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching“, Abschlussbericht	Vorgründercoaching (Aktion 3)	Februar 2022	https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/220221_endbericht_evaluationsbericht_fa_3.pdf
Evaluationsbericht der Förderaktion 4 „Qualifizierung von Erwerbstätigen“, Abschlussbericht	Qualifizierung von Erwerbstätigen (Aktion 4.1/4.3)	Dezember 2020	https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/evaluationsbericht2021-aktion4.pdf
Evaluation des Bayerischen Bildungsschecks (Aktion 4b), Abschlussbericht	Bildungsschecks (Aktion 4b)	Dezember 2023	https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/evaluationsbericht_esf_bayern_bildungsscheck_final.pdf
Evaluation der Förderaktion 5 „Zukunftskoaches“	Lokale Demografie relevante Aktionen (Zukunftskoaches) Aktion 5	Mai 2017	https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/170616evaluationsberichtfa5_1.zwischenbericht.pdf
Evaluationsbericht der Förderaktion 6 „Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen“, Zwischenbericht	Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen (Aktion 6)	Dezember 2018	https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/190218evaluationsbericht_fa6_1.zwischenbericht_final.pdf
Evaluationsendbericht der Förderaktion 7 „Coaching, Beratung und Qualifizierung von Frauen“	Coaching, Beratung und Qualifizierung von Frauen (Aktion 7)	Januar 2023	https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/230130_endbericht_evaluationsbericht_fa-7.pdf
Evaluation der Förderaktion 8: „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“, Abschlussbericht	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) (Aktion 8)	Juli 2023	https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/20231016_fa8_endbericht_barrierefrei_word.pdf
Evaluation der Förderaktion 9.1 „Qualifizierung von Arbeitslosen“, 2. Zwischenbericht	Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose (Aktion 9.1)	Februar 2020	https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/20200302_2.zwischenbericht_fa9.1_version1.2_bf.pdf
Evaluation der Förderaktion 10 „Bedarfgemeinschaftscoaching“, Abschlussbericht	Bedarfgemeinschaftscoaching (Aktion 10)	Februar 2021	https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/evaluationsbericht2021-aktion10.pdf
Evaluationsendbericht zur Förderaktion 11.1: Praxisklassen	Praxisklassen (Aktion 11.1)	Februar 2022	https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/220629_endbericht_evaluationsbericht_fa11.pdf
Evaluationsendbericht zur Förderaktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)	Berufsintegrationsjahr (Aktion 12)	Februar 2022	https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/220629_endbericht_evaluationsbericht_fa12.pdf
Evaluation der Förderaktion 14 „Gebundenes Ganztagsangebot für Deutschklassen“, Abschlussbericht	Gebundenes Ganztagsangebot für Deutschklassen (Aktion 14)	Februar 2022	https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/evaluationsbericht2022-aktion14.pdf
Evaluationsbericht zur „Sozialen Innovation“, Abschlussbericht	Soziale Innovation	Mai 2023	https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/evaluationsbericht_soziale_innovation.pdf
Soziale Innovation „Verringerung von Ausbildungsabbrüchen in der Altenpflege“	Soziale Innovation	Februar 2017	https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/170301evaluationsberichtsozialeinnovation_pflegeausbildung.pdf
Zusammenfassender Bewertungsbericht gem. Artikel 114 VO (EU) 1303/2013	Operationelles Programm	Oktober 2022	https://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/bewertungsbericht-art-114-esf-bayern.pdf
Evaluationszwischenbericht 2019	Operationelles Programm	August 2020	https://www.egov.bayern.de/imperia/md/content/stmas/egov/esf/200903evaluationszwischenbericht_2019_kleinereaufloesung.pdf
Evaluationszwischenbericht 2017	Operationelles Programm	Dezember 2017	https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/evaluationszwischenbericht_2017final.pdf

Quelle: ISG, eigene Darstellung.

²³ Sofern für eine Förderaktion mehrere Evaluationsberichte erstellt wurden, wird hier nur die jeweils letzte Version aufgeführt. Grundsätzlich sind alle Evaluationsberichte auf der bayerischen ESF-Webseite abrufbar: <https://esf.bayern.de/esf-foerderung/evaluation/fp2014-2020/index.php>

Tabelle 27: Liste der Pressemitteilungen der Verwaltungsbehörde (StMAS), der Ressorts (StMBW, StMWi) und der zwischengeschalteten Stellen (ZBFS, Regierung von Niederbayern), 2015-2022

Nr	Datum	Titel	Herausgeber der Pressemitteilung
2015			
1	21.01.2015	Arbeitsministerin Müller: „Neue EU-Gelder fließen in bayerische Arbeitsmarktprojekte – Der Europäische Sozialfonds (ESF) 2014-2020 fördert erstes Projekt der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten. Viele weitere ESF-Projekte sollen folgen!“	StMAS, Verwaltungsbehörde
2	03.03.2015	Arbeitsministerin Müller: „Neue Wege mit dem Europäischen Sozialfonds in Bayern – jetzt innovative Projekte einreichen“	StMAS, Verwaltungsbehörde
3	29.04.2015	Arbeitsministerin Müller: "Bayern unterstützt Anpassung an digitalisierte Arbeitswelt" / Internationaler Tag der Arbeit	StMAS
4	03.05.2015	Integrationsministerin Müller: "Menschen mit Migrationshintergrund sind Leistungsträger"	StMAS, Verwaltungsbehörde
5	22.05.2015	Arbeitsministerin Müller: "Rund zehn Millionen Euro für innovative Projekte auf dem bayerischen Arbeitsmarkt"	StMAS, Verwaltungsbehörde
6	15.09.2015	Über 50 Millionen Euro für bayerische Bildungsprojekte aus dem Europäischen Sozialfonds	Pressestelle des StMBW
7	11.02.2015	55 Millionen an EU-Geldern für den Technologie- und Wissenstransfer von Bayerns Hochschulen	BayStMBW (Zusammenfassung von ESF- und EFRE-Förderung für Hochschulen)
8	31.07.2015	Über eine Million Euro für drei Hochschulprojekte in Unterfranken	BayStMBW
9	12.08.2015	Rund 1.3 Millionen Euro für Hochschulprojekt der Virtuellen Hochschule	BayStMBW
2016			
1	13.01.2016	Arbeitsstaatssekretär Hintersberger: "10 Millionen Euro für innovative Arbeitsmarktprojekte - jetzt Projektvorschläge einreichen"	StMAS, Verwaltungsbehörde, StMWi
2	18.05.2016	Arbeitsstaatssekretär Hintersberger "Fit for Work - Wir unterstützen Betriebe bei der Ausbildung"	StMAS
3	06.06.2016	Arbeitswelt 4.0. Arbeitsministerin Müller: "Die Veränderungen in der Arbeitswelt werden wir gemeinsam und im Schulterschluss mit allen Akteuren gestalten"	StMAS, Verwaltungsbehörde
4	29.08.2016	Arbeitswelt der Zukunft. Arbeitsstaatssekretär Hintersberger: "400.000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Unterstützung bei der Anpassung an digitale Arbeitswelt"	StMAS, Verwaltungsbehörde
5	27.09.2016	Minister Spaenle: Knapp 220.000 Euro Fördermittel des Europäischen Sozialfonds für innovatives Projekt der Universität Regensburg	StMBW
6	27.10.2016	Europa in meiner Region Staatssekretäre Johannes Hintersberger und Franz Josef Pschierer: "Schwäbische Projekte belegen: EU-Förderung kommt direkt bei den Menschen an - Schwerpunkt ist die Aus- und Weiterbildung!"	StMAS, Verwaltungsbehörde, StMWi
7	30.12.2016	Arbeitsmarkt 2016 - Bilanz und Ausblick Arbeitsministerin Müller: "Erneut Rekordjahr am bayerischen Arbeitsmarkt - gute Aussichten für 2017"	StMAS
2017			
1	01.02.2017	Arbeitsministerin Müller: "Gestaltung der künftigen Arbeitswelt ist nationale Aufgabe - Bildung und lebenslanges Lernen sind die Schlüssel dazu"	StMAS
2	15.02.2017	KM²U - Wissensmanagement im regionalen Mittelstand: Knapp 70.000 Euro an EU-Mitteln für innovatives Projekt der HAW Ansbach	StMBW
3	28.02.2017	Rund 1,1 Millionen Euro für Projekte der Virtuellen Hochschule Bayern in Bamberg, Bayreuth, Weihenstephan-Triesdorf und Würzburg	StMBW
4	23.03.2017	Arbeitsstaatssekretär Hintersberger: "60 Jahre Europäischer Sozialfonds - eine Erfolgsgeschichte für den bayerischen Arbeitsmarkt"	StMAS, Verwaltungsbehörde
5	28.04.2017	Arbeitsministerin Müller stellt CURA vor - ein neuer bayernweiter Weg zurück in die Arbeitswelt	StMAS, Verwaltungsbehörde
6	03.05.2017	Arbeitsstaatssekretär Hintersberger: „Der schwäbische Arbeitsmarkt ist robust und zeigt sich von seiner besten Seite“	StMAS
7	17.05.2017	Zehn Millionen Euro zusätzlich für innovative Projekte an Bayerns Hochschulen	StMBW
8	29.05.2017	Arbeitsstaatssekretär Hintersberger "185.000 Euro für neue Wege zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Stadt und Landkreis Augsburg"	StMAS, Verwaltungsbehörde

9	02.08.2017	Fit for Work	StMAS
10	18.08.2017	Arbeitsministerin Müller: "3,5 Millionen Euro für Modellprojekte für benachteiligte Jugendliche und junge Flüchtlinge an sechs Standorten in Bayern"	StMAS, Verwaltungsbehörde
11	21.08.2017	Arbeitsministerin Müller: "2,3 Millionen Euro für neue Wege in der Teilausbildung an sechs Standorten in Bayern"	StMAS, Verwaltungsbehörde
12	22.08.2017	Fit for Work	StMAS
13	31.08.2017	Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit Arbeitsministerin Müller: „56.000 Euro für neue Wege zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Hof“	StMAS, Verwaltungsbehörde
14	31.08.2017	Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit Arbeitsministerin Müller: „71.000 Euro für neue Wege zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Aschaffenburg“	StMAS, Verwaltungsbehörde
15	01.09.2017	Berufsbegleitende Weiterbildung im digitalen Zeitalter: Rund 815.000 Euro an EU-Mitteln für innovatives Projekt der Universität Bayreuth	StMBW
16	02.10.2017	Digitaler Wissenstransfer zwischen Hochschule und Unternehmen: Rund 508.000 Euro an EU-Mitteln für innovatives Projekt der HAW Würzburg-Schweinfurt	StMBW
17	11.10.2017	Arbeitsministerin Müller: "Weiterbildung wird durch die Digitalisierung der Arbeitswelt immer wichtiger - wir unterstützen Betriebe und ihre Mitarbeiter"	StMAS
18	11.10.2017	Arbeitsministerin Müller: „Modellprojekt für benachteiligte Jugendliche mit einem Gesamtvolumen von 1,3 Millionen Euro startet in Augsburg“	StMAS, Verwaltungsbehörde
19	22.11.2017	Arbeitsministerin Müller: "500.000 Euro zur Förderung von digitalen Kompetenzen in Unterfranken"	StMAS, Verwaltungsbehörde
20	22.11.2017	Staatssekretär Hintersberger: "750.000 Euro für Innovationsprojekt zur Anpassung der Unternehmen an digitalisierte Arbeitswelt"	StMAS, Verwaltungsbehörde
21	29.12.2017	Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Arbeitsministerin Emilia Müller: „Voraussichtlich rund 10 Prozent weniger Langzeitarbeitslose – bayerische Fördermaßnahmen greifen!“	StMAS
2018			
1	30.01.2018	Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Arbeitsministerin Müller: „Rund 144.000 Euro für neue Wege zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Straubing“	StMAS
2	26.01.2018	Starker Innovationsmotor in der Region: Universität Würzburg erhält rund 7 Millionen Euro für zukunftsweisende Projekte	StMBW
3	21.02.2018	Große Vorteile für kleine Betriebe: Rund 1,65 Millionen Euro an EU-Mitteln für zukunftsweisendes Projekt der Julius-Maximilians-Universität Würzburg	StMBW
4	23.02.2018	Über 12,5 Millionen Euro Fördergelder: Bayerns Hochschulen überzeugen europaweit durch zukunftsweisende Projekte im Wissens- und Technologietransfer	StMBW
5	01.03.2018	Arbeitsministerin Müller: „Neue Wege für eine Ausbildung in Teilzeit – 890.000 Euro für innovatives Projekt in Weiden in der Oberpfalz“	StMAS
6	01.03.2018	Arbeitsministerin Müller: „Neue Wege für eine Ausbildung in Teilzeit – 320.000 Euro für innovatives Projekt in Bamberg“	StMAS
7	01.03.2018	Arbeitsministerin Müller: „Neue Wege für eine Ausbildung in Teilzeit – 600.000 Euro für innovatives Projekt in Ingolstadt“	StMAS
8	04.03.2018	Arbeitsstaatssekretär Hintersberger: „Neue Wege für eine Ausbildung in Teilzeit – 970.000 Euro für innovatives Projekt in Augsburg“	StMAS
9	26.03.2018	Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Arbeitsministerin Schreyer: „Ganzheitliches Konzept CURA zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit wird mit zusätzlichen Landesmitteln aufgestockt – 780.000 Euro für Jugendämter“	StMAS
10	15.04.2018	Pschierer: „Wir stärken gezielt die Ausbildung im Handwerk mit weiteren 10 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds“	StMWi
11	16.04.2018	Pschierer: „Mit zusätzlichen 3,6 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds bauen wir die Gründungsberatung aus und den stärken den Gründerstandort Bayern weiter“	StMWi
12	12.07.2018	Rund 963.000 Euro für Projekte der Virtuellen Hochschule Bayern in Aschaffenburg, Deggendorf, Neu-Ulm, Weißenstephan-Triesdorf und Würzburg-Schweinfurt	StMWK
13	18.07.2018	Berufseinstiegsbegleitung an bayerischen Mittel- und Förderschulen wird fortgesetzt - Arbeitsministerin Schreyer und Kultusminister Sibley unterzeichnen Vereinbarung mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit	StMAS, StMUK
14	17.08.2018	Unterstützung für besonders benachteiligte junge Menschen Arbeitsministerin Schreyer: „2,6 Millionen Euro zur Verbesserung der Ausbildungschancen“	StMAS

2019			
1	06.05.2019	Arbeitsministerin Schreyer: „Europa in Bayern – näher am Menschen als erwartet. Mit dem Europäischen Sozialfonds wurden 140.000 Menschen in Bayern unterstützt“	StMAS
2	26.06.2019	Arbeitsministerin Schreyer: „500 Euro für berufliche Weiterbildung – wir unterstützen Beschäftigte unkompliziert und unbürokratisch!“	StMAS
3	01.08.2019	Noch 40.000 Ausbildungsplätze unbesetzt	StMAS
4	09.08.2019	Arbeitsministerin Kerstin Schreyer überreicht den ersten Bayerischen Bildungsscheck: „Wir unterstützen Beschäftigte, die sich für die Arbeitswelt 4.0 fit machen wollen, mit 500 Euro!“	StMAS
5	09.08.2019	Arbeitsministerin Schreyer: „In Niederbayern beraten zwei Weiterbildungsinitiatoren und stellen den Bildungsscheck aus“	StMAS
6	09.08.2019	Arbeitsministerin Schreyer: „In Mittelfranken beraten zwei Weiterbildungsinitiatoren und stellen den Bildungsscheck aus“	StMAS
7	09.08.2019	Arbeitsministerin Schreyer: „In Unterfranken beraten zwei Weiterbildungsinitiatoren und stellen den Bildungsscheck aus“	StMAS
8	09.08.2019	Arbeitsministerin Schreyer: „In der Oberpfalz beraten drei Weiterbildungsinitiatoren und stellen den Bildungsscheck aus“	StMAS
9	09.08.2019	Bayerischer Bildungsscheck in Oberbayern Arbeitsministerin Schreyer: „In Oberbayern beraten drei Weiterbildungsinitiatoren und stellen den Bildungsscheck aus“	StMAS
10	09.08.2019	Bayerischer Bildungsscheck in Unterfranken Arbeitsministerin Schreyer: „In Unterfranken beraten zwei Weiterbildungsinitiatoren und stellen den Bildungsscheck aus“	StMAS
11	09.08.2019	Arbeitsministerin Schreyer: „In Schwaben beraten zwei Weiterbildungsinitiatoren und stellen den Bildungsscheck aus“	StMAS
12	13.12.2019	Über 2,4 Millionen Euro für die Ausbildung im Handwerk in Mittelfranken	Regierung von Mittelfranken (RMFR)
2020			
1	17.02.2020	Arbeitsministerin Trautner: „56 Prozent der Langzeitarbeitslosen schließen die berufliche Qualifizierung erfolgreich ab“	StMAS
2	07.05.2020	Absicherung der Berufsausbildung beim Handwerk in der Corona-Krise. Bayern entlastet bayerische Handwerksbetriebe und sichert Ausbildungsplätze	StMAS/StMWi
3	08.05.2020	Arbeitsministerin Trautner: „Mit dem Europäischen Sozialfonds stellt Bayern in der Corona-Pandemie zusätzliche Hilfen für den Arbeitsmarkt bereit“	StMAS
4	22.06.2020	Europäischer Sozialfonds – Neustart aus Corona Arbeitsministerin Trautner: „Wir erhöhen die Förderung für die Qualifizierung von Erwerbstätigen, Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen und geben dem bayerischen Arbeitsmarkt neue Impulse“	StMAS
5	19.08.2020	„JOBLINGE“ erhalten Geld vom Freistaat Arbeitsministerin Trautner: „1,7 Millionen Euro für die Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt in München“	StMAS
6	15.12.2020	Jugendwerkstätten für den Einstieg in die Arbeitswelt Sozialministerin Trautner: „Wir unterstützen junge Menschen in schwierigen Lebenslagen mit über einer halben Million Euro bei einem optimalen Einstieg in die Arbeitswelt“	StMAS
2021			
1	07.05.2021	Zum Europatag am 9. Mai zieht Sozialministerium Bilanz der ESF-Förderung. Sozialministerin Trautner: „Wir haben 200.000 Menschen bei Ausbildung und Qualifizierung mit europäischen Projekten in Bayern unterstützt“	StMAS
2	25.05.2021	Berufsbildung im Handwerk: Fast fünf Millionen Euro Förderung für die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz	Regierung der Oberpfalz
3	18.06.2021	Soziale Folgen der Corona-Pandemie Arbeitsministerin Trautner: „37 Millionen Euro zusätzliche EU-Mittel werden für die Bewältigung der Corona-Folgen bereitgestellt“	StMAS
4	24.06.2021	Über 3 Mio. Euro für die Ausbildung im Handwerk in Mittelfranken	Regierung von Mittelfranken
5	09.07.2021	Förderung des Handwerks: Regierung von Unterfranken bewilligt der Handwerkskammer für Unterfranken 1.936.998 Euro für die überbetriebliche Ausbildung im 2. Bis 4. Ausbildungsjahr	Regierung von Unterfranken
6	28.12.2021	Jugendwerkstätten für den Einstieg in die Arbeitswelt	StMAS
2022			

1	05.05.2022	Scharf: „580 Millionen Euro für Beschäftigung, Armutsprävention und Bildung!“ (Bilanz Förderperiode 2014-2020)	StMAS
2	23.06.2022	Berufsbildung im Handwerk. Fast 4,8 Millionen Euro Förderung für die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz	Regierung der Oberpfalz
3	08.07.2022	Berufsbildung im Handwerk. Fast 4,8 Millionen Euro Förderung für die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz	Regierung von Mittelfranken
2015-2022 insgesamt: 78 Pressemitteilungen			

Tabelle 28: Liste der Veranstaltungen, an denen zum ESF informiert wurde, mit Beteiligung der Verwaltungsbehörde (StMAS), der Ressorts (StMBW, StMWi) und der zwischengeschalteten Stellen (ZBFS, Regierung von Niederbayern)

Nr.	Datum	Name der Veranstaltung / Öffentlichkeitsaktion	Ort	TN-Zahl	Durchführung der Veranstaltung durch
2014					
1	03.12.2014	1. ESF-Begleitausschuss	München	35	Verwaltungsbehörde
2015					
1	Januar 2015	Hr. Moser - Vortrag über Pauschalen in Bayern für Indirekte Kosten (Teilnehmer aus Bund, Ländern und KOM)	Brüssel	80	EU-Kommission
2	04.02.2015	Hr. Moser - Vortrag über OP und Aktionen bei Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds	München	30	StMAS
3	04.02.2015	Arbeitsstagung "Berufliche Bildung für Asylbewerber und Flüchtlinge"	Wildbad Kreuth	121	Hanns-Seidel-Stiftung in Kooperation mit dem StMBW
4	06.02.2015	Informationsveranstaltungen des StMBW Bereich Wissenschaft zusammen mit den regional zuständigen Bezirksregierungen für die Universitäten und HaW	Regensburg	28	StMBW Bereich Wissenschaft zusammen mit den regional zuständigen Bezirksregierungen
5	06.02.2015	Infoveranstaltung zu den EU-Strukturfondsprogrammen zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 (EFRE und ESF) bei den Bezirksregierungen	Regensburg	28	StMBW Ref. IX.4 mit Beteiligung der vhb
6	09.02.2015	Hr. Moser - Vortrag über Aktionen und Weiterführen von Projekten bei Steuerungsgruppe AJS	München	15	AJS
7	10.02.2015	Informationsveranstaltungen des StMBW Bereich Wissenschaft zusammen mit den regional zuständigen Bezirksregierungen für die Universitäten und HaW	Bayreuth	29	StMBW Bereich Wissenschaft zusammen mit den regional zuständigen Bezirksregierungen
8	10.02.2015	Infoveranstaltung zu den EU-Strukturfondsprogrammen zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 (EFRE und ESF) bei den Bezirksregierungen	Bayreuth	29	StMBW Ref. IX.4
9	11.02.2015	Informationsveranstaltungen des StMBW Bereich Wissenschaft zusammen mit den regional zuständigen Bezirksregierungen für die Universitäten und HaW	Ansbach	26	StMBW Bereich Wissenschaft zusammen mit den regional zuständigen Bezirksregierungen
10	11.02.2015	Infoveranstaltung zu den EU-Strukturfondsprogrammen zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 (EFRE und ESF) bei den Bezirksregierungen	Ansbach	26	StMBW Ref. IX.4
11	12.02.2015	Hr. Armgart - Vortrag über Aktionen des ESF beim Treffen der Optionskommunen	Rothenburg o. d. T.		LRA Ansbach/ Jobcenter Lkr. Ansbach
12	12.02.2015	Informationsveranstaltungen des StMBW Bereich Wissenschaft zusammen mit den regional zuständigen Bezirksregierungen für die Universitäten und HaW	Würzburg	25	StMBW Bereich Wissenschaft zusammen mit den regional zuständigen Bezirksregierungen
13	12.02.2015	Infoveranstaltung zu den EU-Strukturfondsprogrammen zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 (EFRE und ESF) bei den Bezirksregierungen	Würzburg	25	StMBW Ref. IX.4
14	19.02.2015	Informationsveranstaltungen des StMBW Bereich Wissenschaft zusammen mit den regional zuständigen Bezirksregierungen für die Universitäten und HaW	Landshut	26	StMBW Bereich Wissenschaft zusammen mit den regional zuständigen Bezirksregierungen
15	19.02.2015	Infoveranstaltung zu den EU-Strukturfondsprogrammen zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 (EFRE und ESF) bei den Bezirksregierungen	Landshut	26	StMBW Ref. IX.4
16	25.02.2015	Informationsveranstaltung "Soziale Innovation"	München	45	Verwaltungsbehörde
17	17.03.2015	Landesschülerrat	München	45	StMBW
18	25.03.2015	Vorstellung der schulischen Angebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge im Rahmen der Dienstbesprechung mit den Teamleiterinnen und Teamleitern U25 der bayerischen Agenturen für Arbeit	Iphofen	43	Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit (Vortrag StMBW)
19	15.04.2015	82. Sitzung des Landesschulbeirats	München	55	StMBW
20	17.04.2015	Fachtagung "Asyl und Schule"	Bad Aibling	220	Regierung von Oberbayern
21	22.04.2015	Fortbildungslehrgang Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen (Aufbaukurs)	Dillingen	30	Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (Referent StMBW)

Nr.	Datum	Name der Veranstaltung / Öffentlichkeitsaktion	Ort	TN-Zahl	Durchführung der Veranstaltung durch
22	28.04.2015	Hr. Moser - Teilnahme an einer Panel-Diskussion zur EU-Förderung in Bayern mit Einbindung der teilnehmenden Journalisten im Rahmen des Journalistenworkshop "Was bringt die neue EU-Förderperiode 2014-2020 der Region Bayern?"	Nürnberg	20	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
23	28.04.2015	Perspektiven für Flüchtlinge durch Integration in den Arbeitsmarkt	München	150	Landtagsfraktion Bündnis90/Die Grünen
24	29.04.2015	Hr. Moser - Vorstellung des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit anschließender Diskussion bei der Veranstaltung "EU-Förderung in den bayerischen Kommunen - Vorstellung des EFRE, ELER und ESF"	München	200	Bayerische Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände
25	07.05.2015	Hr. Moser - Vorstellung des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit anschließender Diskussion bei der Veranstaltung "EU-Förderung in den bayerischen Kommunen - Vorstellung des EFRE, ELER und ESF"	Nürnberg	200	Bayerische Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände
26	07.05.2015	Tagung der Schulaufsichtsbeamten für die beruflichen Schulen	Dillingen	26	StMBW
27	13.05.2015	Statement von Hr. Moser auf der Bilanz-Konferenz des Netzwerks Zukunftcoaches in der Metropolregion Nürnberg	Weißenburg	30	Metropolregion Nürnberg
28	16.06.2015	Schulleiterdienstbesprechung Oberpfalz	Sulzbach-Rosenberg	48	Regierung der Oberpfalz (Referent StMBW)
29	17.06.2015	Fortbildungslehrgang Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen (Grundkurs)	Dillingen	32	Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (Referent StMBW)
30	18.06.2015	2. ESF-Begleitausschuss	München	35	Verwaltungsbehörde
31	23.06.2015	Fortbildungslehrgang der Schulpsychologen an beruflichen Schulen	Dillingen	22	Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (Referent StMBW)
32	25.06.2015	302. Sitzung des Unterausschusses für Berufliche Bildung	Frauenchiemsee	20	KMK
33	29.06.2015	Gesamtkonferenz Migration und Asyl (Diakonie und EJSa Bayern)	Heilsbronn	36	Diakonie und EJSa Bayern (Referent StMBW)
34	03.07.2015	18. Runder Tisch zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund	München	42	StMBW
35	22.07.2015	IHK-Beratertag	IHK Akademie München	70	IHK für München und Oberbayern, StMWi
36	24.09.2015	Informationsaustausch mit Projektträgern zur Aktion 9.3	München	15	Verwaltungsbehörde
37	01.10.2015	2. Arbeitstagung Modellprojekt Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge	Landshut	52	Stiftung Bildungspakt / StMBW
38	02.10.2015	Fortbildungslehrgang Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen (Aufbaukurs)	Dillingen	33	Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (Referent StMBW)
39	02.10.2015	Initiative „Bildungsregionen in Bayern“	München	46	StMBW
40	20.10.2015	Vortrag zur ESF-Förderung von Fr. Lidl auf der Informationsveranstaltung der HWK für München und Oberbayern "EU-Förderprogramme - was bringt die neue Förderperiode dem Handwerk?"	München	30	HWK für München und Oberbayern
41	31.10.-01.11.2015	Start-Messe	Messe Nürnberg	100	Messe Nürnberg, StMWi
42	12.11.2015	Arbeitskreises Berufsausbildung	München	24	VEREIN DER BAYERISCHEN CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V. (Referent StMBW)
43	14.11.2015	EXISTENZ 2015-Messe	M,O,C München	2.000	IHK für München und Oberbayern, StMWi
44	05.12.2015	ESF-Auftaktveranstaltung	München	240	Verwaltungsbehörde
45	09.12.2015	Forum 1 Berufsbildungskongress Berufliche Bildung	Nürnberg	250	StMAS
2016					
1	13.01.2016	ESF-Förderkonferenz zur Sozialen Innovation mit den beiden Schwerpunkten Arbeit 4.0 und Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen	München	170	Verwaltungsbehörde
2	30.01.2016	Workshop beim Münchner Bildungsforum: Teilhabe an Bildung und Arbeit – Perspektive für Flüchtlinge	München	25	vhs
3	18.02.2016	6. Ausbildungsbotschafter-Tag des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbands	München	250	DEHOGA Bayern e.V.

Nr.	Datum	Name der Veranstaltung / Öffentlichkeitsaktion	Ort	TN-Zahl	Durchführung der Veranstaltung durch
4	08.03.2016	Dienstbesprechung zu grundsätzlichen Fragen der sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Schulen sowie der Schulen des Gesundheitswesens	St. Qurin	40	StMBW
5	11.03.2016	17. Beratungstag	Dillingen	200	ALP Dillingen
6	16.03.2016	Tagung Berufssprache Deutsch	Kloster Banz	180	Stiftung Bildungspakt
7	03.05.2016	Tagung der Schulaufsichtsbeamten für die beruflichen Schulen	Dillingen	26	StMBW/ALP Dillingen
8	06.06.2016	Konferenz "Arbeitswelt 4.0"	München	300	Verwaltungsbehörde, StMAS, StMWi
9	06.-07.07.2016	Konferenz Donaustategie mit Vertretern der Donauanreinerstaaten	München	20	Verwaltungsbehörde
10	19.10.2016	Veranstaltung der Servicestelle „guide“ anlässlich der Prämierungsfeier „best concept 2016“	München	174	Träger GründerRegio M e.V.
11	27.10.2016	Europa in meiner Region - Projekte in Schwaben stellen sich vor	Augsburg	120	Verwaltungsbehörde, StMWi
12	10.-11.11.2016	Expert/-innen-Workshop "Umsetzung des ESF - Von der Schwierigkeit der Vereinfachung, Vortrag Hr. Moser zur Designierung	Berlin	40	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen; Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
13	24.11.2016	Länderforum 2016 - Qualität im Ganztag	Berlin	30	Ganztagsreferenten der Länder in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung
2017					
1	16./17.01.2017	ESF-Arbeitstreffen	Brüssel	80	EU-Kommission
2	08.03.2017	Dienstbesprechung zu grundsätzlichen Fragen der sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Schulen sowie der Schulen des Gesundheitswesens	Bayreuth	20	StMBW
3	22.03.2017	Konferenz über die Zukunft der Strukturförderung	Brüssel	100	Bayerische Staatskanzlei
4	23.03.2017	Unternehmerabend aus der Region Bayerisch-Schwaben - Vorstellung BBZ-Projekt „Zubi 2.0“ Rede Staatssekretär Johannes Hintersberger	Augsburg	100	BBZ Augsburg
5	24./25.03.2017	60 Jahre ESF - Aktionstage in Nürnberg	Nürnberg	5.000	Verwaltungsbehörde, Bundesarbeitsministerium
6	09.05.2017	Tagung der Schulaufsichtsbeamten für die beruflichen Schulen	Dillingen	25	StMBW/ALP Dillingen
7	29.05.2017	Übergabe der Zuwendungsbescheide im Landratsamt Augsburg an die Jobcenter Augsburg-Stadt und Augsburger Land im Rahmen eines Pressterters	Augsburg	30	Verwaltungsbehörde
8	22.06.2017	Zukunftskonferenz	Berlin	45	Verwaltungsbehörde ESF Berlin
9	26.09.2017	Veranstaltung zum ESF-Aufruf zur Sozialen Innovation	München	80	StMAS
10	22.11.2017	Auftaktveranstaltung zum ESF-Projekt "TEAM 4.0"	Augsburg	350	Hochschule Augsburg, Regio Augsburg, BBZ
11	22.11.2017	Auftaktveranstaltung zum ESF-Projekt "Arbeitswelt in Unterfranken 4.0"	Würzburg	70	Technologie- und Gründerzentrum, RSG
12	06.12.2017	ESF-Fachtag	Landsberg am Lech	70	Frau und Beruf
2018					
1	29.01.2018	Treffen der Praxisklassen der Landeshauptstadt München	München	20	Landeshauptstadt München
2	19./20.02.2018	Konferenz der Geschäftsführer der bayerischen Jobcenter - Vortrag Hr. Moser zum ESF in Bayern	Iphofen	100	Regionaldirektion Bayern
3	26.02.2018	Treffen Deutschklassen von Oberbayern	München	80	Regierung von Oberbayern
4	23.02.2018	Übergabe von Förderbescheiden (ESF und EFRE) an Hochschulen	München	150	StMBW unter Beteiligung der Verwaltungsbehörden ESF und EFRE
5	27.09.2018	EU-Tag bei der Universität Bayreuth - Europa in meiner Region - Präsentation ESF-Projekte, ESF-Stand	Bayreuth	200	Universität Bayreuth
6	28.09.2018	ESF-jahresveranstaltung - Europa in meiner Region Würzburg - zusammen mit Initiative Junge Forscherinnen und Forscher e. V. (IJF)	Würzburg	350	Verwaltungsbehörde

Nr.	Datum	Name der Veranstaltung / Öffentlichkeitsaktion	Ort	TN-Zahl	Durchführung der Veranstaltung durch
2019					
1	31.01.2019	Jugendliche ohne Ausbildungsplatz - Potenziale erkennen und fördern	Neusäß	22	Regierung von Schwaben
2	29.04.2019	Fortbildung und Austausch zur Erreichung der Zielsetzungen des Modellprojekts "Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Jugendberufsagentur"	Stadtbergen-Leitershofen	60	StMUK / Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
3	07.05.2019	Tagung der Schulaufsichtsbeamten für die beruflichen Schulen	Dillingen	25	StMUK / Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
4	09.05.2019	ESF-Jahresveranstaltung - Europa in meiner Region - Aktion des ESF mit einem Stand in der Fußgängerzone beim Europatag München	München	5.000	Verwaltungsbehörde
5	15.05.2019	Begleitausschuss ESF Bayern	München	30	Verwaltungsbehörde
6	02.07.2019	Begleitveranstaltung zum ESF-Aufruf „Sozialwirtschaft 4.0 – Digitale Transformation“	München	100	Landes-Caritasverband Bayern und Diakonisches Werk Bayern e. V.
7	01.09.2019	ESF-Stand beim Familientag des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	München	1.500	StMAS
8	22.10.2019	Vortrag "ESF+ in Bayern" bei der Sitzung der LAG-Jugendsozialarbeit Bayern	München	50	LAG-Jugendsozialarbeit Bayern
9	30.10.2019	Fachtag "Aus der Praxis für die Praxis - Strategien u. Ansätze zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit"	Nürnberg	150	StMAS + Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Bayern
10	30.10.2019	Fachtag Langzeitarbeitslosigkeit	Nürnberg	100	StMAS / Agentur für Arbeit
11	05.11.2019	Schulleiterdienstbesprechung Oberpfalz	Wiesau	30	Regierung der Oberpfalz
12	12.11.2019	Schulleiterdienstbesprechung Oberbayern	München	50	Regierung von Oberbayern
13	14.11.2019	EU-Tag bei der Universität Bayreuth - Europa in meiner Region - Präsentation ESF-Projekte, ESF-Stand	Bayreuth	200	Universität Bayreuth
14	28.11.2019	Begleitausschuss ESF Bayern	München	30	ESF-Verwaltungsbehörde
15	02.12.2019	Schulleiterdienstbesprechung Oberfranken	Bayreuth	25	Regierung von Oberfranken
16	11.12.2019	Schulleiterdienstbesprechung Niederbayern	Landshut	25	Regierung von Niederbayern
2020					
1	21.01.2020	Schulleiterdienstbesprechung Unterfranken	Aschaffenburg	30	Regierung von Unterfranken
2	22.01.2020	Schulleiterdienstbesprechung Mittelfranken	Gunzenhausen	30	Regierung von Mittelfranken
3	30.01.2020	Workshop der am ESF beteiligten Ressorts der bay. Staatsregierung zur Programmerstellung 2021 bis 2027, München	München	30	Verwaltungsbehörde
4	18.02.2020	Vorstellung der Planungen ESF+ 2021ff bei der Tagung der Geschäftsführer/innen der Jobcenter in Bayern	Iphofen	100	Regionaldirektion Bayern der Agentur für Arbeit
5	18.02.2020	Tagung der Fachlichen Leitungen der Staatlichen Schulämter	Nürnberg	40	StMUK
6	20.02.2020	Tagung der Fachlichen Leitungen der Staatlichen Schulämter	München	40	StMUK
7	20.02.2020	Schulleiterdienstbesprechung der städt. Berufsschulen und städt. Berufsfachschulen der Landeshauptstadt München	München	30	Referat für Bildung und Sport München, Geschäftsbereich Berufliche Schulen
8	17.03.2020	Schulleiterdienstbesprechung Schwaben	Augsburg	25	Regierung von Schwaben
9	01.05.2020	Aktion zum Europatag in München "Europa-Mai 2020"	Digitale Veranstaltung	1.000	Landeshauptstadt München
10	16.07.2020	ESF in Bayern / Videokonferenz zu aktuellen Entwicklungen Online-Veranstaltung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern	Digitale Veranstaltung	40	Verwaltungsbehörde
11	27.10.2020	„Digitales Fachgespräch Allgäu-Oberland“ - Vortrag über die Neuerungen in Bezug auf den ESF in Bayern	Digitale Veranstaltung	30	Partnerschaft Allgäu-Oberland
12	12.11.2020	„EU-Tag der Universität Bayreuth“ – Vorstellung von ESF-Projekten	Digitale Veranstaltung	100	Universität Bayreuth
13	26.11.2020	„EU-Tag der Universität Bayreuth“ - Vorstellung von ESF-Projekten	Digitale Veranstaltung	30	Universität Bayreuth
14	09.12.2020	Online-Lehrgang „Aktuelles und Neuerungen für Multiplikatoren JoA“	Digitale Veranstaltung	60	StMUK / Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung

Nr.	Datum	Name der Veranstaltung / Öffentlichkeitsaktion	Ort	TN-Zahl	Durchführung der Veranstaltung durch
2021					
1	18.01.2021	1. Dienstbesprechung im Schuljahr 2021/2022 - KoordinatorInnen für Berufsvorbereitung der Regierungen	Digitale Veranstaltung	20	KoordinatorInnen für Berufsvorbereitung der Regierungen
2	11.03.2021	2. Dienstbesprechung im Schuljahr 2021/2022 - KoordinatorInnen für Berufsvorbereitung der Regierungen	Digitale Veranstaltung	20	KoordinatorInnen für Berufsvorbereitung der Regierungen
3	29.04.2021	Berufsvorbereitung: Neuerungen und Austausch	Digitale Veranstaltung	60	StMUK / Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
4	09.05.2021	ESF-Quiz - Beteiligung an der Aktion Europa-Mai	Digitale Veranstaltung	50	Verwaltungsbehörde
5	20.05.2021	3. Dienstbesprechung im Schuljahr 2021/2022 - KoordinatorInnen für Berufsvorbereitung der Regierungen	Digitale Veranstaltung	20	KoordinatorInnen für Berufsvorbereitung der Regierungen
6	07.07.2021	Online-Konferenz zu REACT-EU – Unterstützung der Krisenbewältigung in Bayern	Digitale Veranstaltung	230	Verwaltungsbehörde
7	15.07.2021	4. Dienstbesprechung im Schuljahr 2021/2022 - KoordinatorInnen für Berufsvorbereitung der Regierungen	Digitale Veranstaltung	20	KoordinatorInnen für Berufsvorbereitung der Regierungen
8	16.09.2021	5. Dienstbesprechung im Schuljahr 2021/2022 - KoordinatorInnen für Berufsvorbereitung der Regierungen	Digitale Veranstaltung	20	KoordinatorInnen für Berufsvorbereitung der Regierungen
9	30.09.2021	Digitaler Austausch: Neustartklassen (Teil 1)	Digitale Veranstaltung	50	StMUK / Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
10	14.10.2021	6. Dienstbesprechung im Schuljahr 2021/2022 - KoordinatorInnen für Berufsvorbereitung der Regierungen	Digitale Veranstaltung	20	KoordinatorInnen für Berufsvorbereitung der Regierungen
11	29.11.2021	Digitaler Austausch: Neustartklassen (Teil 2)	Digitale Veranstaltung	50	StMUK / Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
12	29.11.2021	Koordinationstagung Berufsvorbereitung und -integration	Digitale Veranstaltung	20	StMUK / Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
13	06.12.2021	Aktuelles und Neuerungen für Multiplikatoren für Berufsvorbereitung	Digitale Veranstaltung	50	StMUK / Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
2022					
1	18.01.2022	Dienstbesprechung mit den KoordinatorInnen für Berufsvorbereitung der Regierungen	Digitale Veranstaltung	20	StMUK
2	10.03.2022	Dienstbesprechung mit den KoordinatorInnen für Berufsvorbereitung der Regierungen	Digitale Veranstaltung	20	StMUK
3	15.03.2022	Austauschtreffen des StMUK und der ROB mit Vertreter*innen der BVJ-Neustart-Schulen in Oberbayern	Digitale Veranstaltung	25	StMUK / Regierung von Oberbayern
4	01.04.2022	Koordinationstagung Berufsvorbereitung und -integration	Digitale Veranstaltung	20	StMUK / Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
5	07.04.2022	Berufsvorbereitung: Neuerungen und Austausch	Digitale Veranstaltung	60	StMUK / Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
6	05.05.2022	Fortbildungstagung der staatlichen und vom Staat beauftragten Schulaufsichtsbeamten für die 60beruflichen Schulen	Dillingen an der Donau	25	StMUK / Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
7	05.05.2022	Ausstellung von erfolgreichen Projekten in der Förderperiode 2014-2020	München	250	Verwaltungsbehörde
8	08.05.2022	Europatag München	München	3.000	LHS München
9	21.05.2022	Europatag Nürnberg	Nürnberg	4.000	Staatskanzlei
10	20.06.2022	Digitaler Austausch: Neustartklassen: (Teil 3)	Digitale Veranstaltung	60	StMUK / Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
11	30.06.2022	Austausch zur Berufsvorbereitung im Landkreis Traunstein - Einrichtung BVJ "Neustart"	München	20	StMUK
12	21.07.2022	Dienstbesprechung mit den KoordinatorInnen für Berufsvorbereitung der Regierungen	Digitale Veranstaltung	20	StMUK

Nr.	Datum	Name der Veranstaltung / Öffentlichkeitsaktion	Ort	TN-Zahl	Durchführung der Veranstaltung durch
13	16.09.2022	Dienstbesprechung-KoordinatorInnen für Berufsvorbereitung der Regierungen	Digitale Veranstaltung	20	StMUK
14	29.09.2022	Koordinationstagung Berufsvorbereitung und -integration	Digitale Veranstaltung	20	StMUK / Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
15	07.11.2022	EU-Tag Bayreuth	Bayreuth	80	StMWK + Universität Bayreuth
16	17.11.2022	Dienstbesprechung mit den KoordinatorInnen für Berufsvorbereitung der Regierungen	Digitale Veranstaltung	20	StMUK
17	25.11.2022	Koordinationstagung Berufsvorbereitung und -integration	Digitale Veranstaltung	20	StMUK / Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
18	05.12.2022	Austausch zur Berufsvorbereitung im Landkreis Traunstein - Einrichtung BVJ "Neustart"	München	20	StMUK
19	07.12.2022	Aktuelles und Neuerungen für Multiplikatoren für Berufsvorbereitung	Digitale Veranstaltung	50	StMUK / Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
2014/2015-2022 insgesamt: 139 Veranstaltungen mit 30.515 Teilnehmer/innen					

www.sozialministerium.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Autoren/innen: Dr. Jenny Bennett (ISG), Georg Kalvelage (ISG)

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg; ISG
Stand: 04.11.2024

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.
